

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Zeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Inserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 7.

Sonntag, den 15. Februar.

1903.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag Abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag Vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz.

Seit Jahren wird eine Reform des Krankenversicherungsgesetzes als unabweisbare Notwendigkeit empfunden. Man versprach auch vor Jahren bereits, daß seitens der Regierung eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vorgelegt werden solle. Endlich ist jetzt diese Novelle beim Bundesrat angelangt. Der Wortlaut derselben liegt noch nicht vor; was aber bis jetzt über den Inhalt in die Öffentlichkeit drang, ist ganz dazu angetan, allen denen, die von der neuen Novelle eine gründliche Besserung insbesondere auch der Organisation des Krankenversicherungswesens erhofft und erwartet haben, zu enttäuschen.

Die Novelle bringt folgende Änderungen: Ausdehnung der Krankenfürsorge von 13 auf 26 Wochen, Verlängerung der Wöchnerinnenunterstützung von 4 auf 6 Wochen, Gleichstellung der Geschlechtskranken mit den übrigen Kranken hinsichtlich der ihnen zu gewährenden Leistungen.

Weiterhin enthält der Entwurf nur noch Bestimmungen, welche Unzulänglichkeiten bei der Anwendung des Krankenversicherungsgesetzes beseitigen sollen. Bei Festsetzung des Betrags des ortsüblichen Tagelohns sollen neben der Gemeindebehörde künftig auch Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten zur Begutachtung herangezogen werden. Außer Zweifel soll gestellt werden, daß die Hinterbliebenen von Unfallverletzten das Sterbegeld nicht doppelt, nämlich von der Krankenkasse und von der Berufsgenossenschaft, beanspruchen können. Finanziellen Schädigungen der Kassen und der Versicherten durch willkürlich oder unredlich handelnde Kassenorgane soll nach Möglichkeit vorgebeugt werden. Die Vorschriften betr. Uebertragung, Verpfändung, Pfändung und Aufrechnung der Unterstützungsansprüche werden den in der Invalidenversicherung und Unfallversicherung geltenden Bestimmungen angepaßt. Die Erbschaftsprüfung aus § 57 Abs. e und aus § 57 Abs. 4 des Krankenversicherungsgesetzes wurde zugänglicher als bisher geregelt, der Sonderstellung der berggesetzlichen Knappschaftsvereine durch Aufnahme einiger Bestimmungen Rechnung getragen. Schließlich ist vorgesehen, daß die für die Versicherten günstigeren Bestimmungen des Entwurfs auch auf die bei jenem Inkrafttreten schwebenden Ansprüche auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes Anwendung finden.

Die Ausdehnung der Krankenfürsorge von 13 auf 26 Wochen enthält ja eine anerkanntswerte Besserung. Damit wird die Lücke, die zwischen der heutigen gesetzlichen Unterstützungsdauer und dem Beginn der Invalidenunterstützung bisher vorhanden war, ausgefüllt, wenigstens für diejenigen, die erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes, d. h. nicht mehr imstande sind, ein Drittel dessen zu verdienen, was geistig und körperlich gesunde Personen derselben Art zu verdienen pflegen. Wer aber nicht erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes ist, erhält nach der 26. Woche nichts mehr, obwohl er noch krank und erwerbsunfähig im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes ist. Also auch hier wieder Mäckerwerk, keine wirkliche Reform! Freilich wäre, um eine durchgreifende Besserung einzutreten zu lassen, eine Vereinheitlichung der gesamten Reichsversicherungsgesetzgebung erforderlich gewesen.

Sehr zu begrüßen ist auch die Verlängerung der Wöchnerinnenunterstützung. Den Wöchnerinnen ist damit die Möglichkeit gegeben, längere Zeit von der Arbeit wegzubleiben und dem Körper Ruhe und Erholung, dem Kinde aber bessere Pflege angedeihen zu lassen.

Der Fortfall der bisherigen Sonderbestimmungen für Geschlechtskranke bedeutet einen Fortschritt im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten und wird darum mit Freuden begrüßt.

Wie aber steht es mit den übrigen Verbesserungen, die man von einer Reform des Krankenversicherungsgesetzes erwartete? Von einer Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf alle der Invalidenversicherungspflicht unterworfenen Personen ist in der Novelle keine Rede.

Eine Erhöhung des anrechnungsfähigen Tagelohns in dem Sinne, wie das wiederholt auf Krankenkassungskongressen verlangt wurde (von 4 auf 6 Mk.), bringt die Novelle auch nicht. Zwar wird bestimmt, daß Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten bei der Festsetzung

des Tagelohns künftig mitwirken sollen, aber die Tätigkeit dieser Vertreter muß naturgemäß eine sehr beschränkte bleiben, wenn das Gesetz nicht einen weiteren Spielraum schafft.

Sehr notwendig wäre auch gewesen, zu bestimmen, daß die Krankenkassen alle Heilmittel liefern, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit erforderlich sind. Die Novelle verspricht aber auch hierin keine Besserung.

Vermißt wird in der Novelle ferner die Einräumung des Rechts zum Erlass von Krankheitsverhütungsvorschriften. Die Berufsgenossenschaften haben das Recht, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen; warum gibt man den Krankenkassen nicht ein gleiches Recht, warum sollen sie nicht Vorschriften zur Verhütung von Krankheiten erlassen können? Wenn unsere Versicherungsgesetzgebung einen Zweck haben soll, darf sie sich nicht darauf beschränken, die Opfer der kapitalistischen Ausbeutung zu unterstützen, dann muß sie auch dafür sorgen, daß der Ausbeutung der Arbeitskraft Grenzen gezogen werden, damit die Zahl der Opfer geringer wird. Aber wer wollte so etwas erwarten zu einer Zeit, da Kapitalisten und Junker das Heft in Händen haben, zu einer Zeit, wo man dem Junker zuliebe dem armen Manne das Stüchchen Brot verteuert, zu einer Zeit, wo man die Arbeiter zu Ergebenheits- und Huldigungsadressen zwingt.

Unter welchen Einflüssen diese Novelle geboren wurde, das merkt man insbesondere daran, daß die Forderungen der Arbeiterschaft auf Beseitigung der rückständigen Gemeindeversicherung, auf Aufhebung der Betriebs-, Bau- und Innungsrentenkassen völlig unberücksichtigt blieben. Das wäre dem Unternehmertum gegen den Strich gegangen und darum darf es auch nicht Gesetz werden. Gerade bei uns in Baden, wo selbst große Orte, ganze Bezirke mit starker industrieller Bevölkerung, sich mit der Gemeindeversicherung behelfen und die Versicherten im Krankheitsfalle auf eine völlig unzulängliche Unterstützung angewiesen sind, wurde die Notwendigkeit einer diesbezüglichen Änderung längst erkannt. Aber nichts davon! Das Unternehmertum weiß seinen Einfluß, seine Macht geltend zu machen, und es weiß dafür zu sorgen, daß bei solchen Reformen ihm der Pelz nicht zu naß gemacht wird.

Unsre Genossen im Reichstag werden zwar, wenn die Krankenversicherungsnovelle dort zur Beratung kommt, ihr möglichstes tun, um Verbesserungen anzubringen. Nach den Erfahrungen gelegentlich der Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes und des Unfallversicherungsgesetzes ist aber von dort nicht viel zu erwarten, insbesondere wenn der Reichstag in seiner derzeitigen Zusammensetzung über die Novelle zu entscheiden hat. Die schwarzen „Arbeiterfreunde“ werden sich wieder alle Mühe geben, Verbesserungsanträge unter den Tisch zu schieben. So lange die Arbeiter diesen Luch-Arbeiterfreunden nicht den längst wohlverdienten Tritt geben, wird man von den Reformen unsrer Sozialgesetzgebung für die Arbeiter nicht viel erwarten dürfen.

Ein Gutes bringt aber auch diese „Reform“ wieder. Sie wird gerade durch ihre Unzulänglichkeit manchem Arbeiter die Augen darüber öffnen, wo seine Interessen am besten gewahrt sind, ob dort, wo man ihn mit schönen Versprechungen abspießt oder ob dort, wo man sich redliche Mühe gibt, den Forderungen der Arbeiter in durchgreifender Weise Geltung zu verschaffen.

Rundschau.

Die gewerbliche Arbeit in deutschen Gefängnissen.

Bei Beratung der von den Sozialdemokraten im Reichstag gestellten Resolution betreffend die Abschaffung bezw. Einschränkung der sogenannten „Zuchthausarbeit“, sind sehr interessante Angaben über die Zahl der Gefangenen, die für gewerbliche Betriebe beschäftigt werden, gemacht worden. Nach den Angaben der Unternehmer für die Gewerbestatistik kommen 653 gewerbliche Betriebe, die 30 576 Gefangene, 26 117 männliche und 4459 weibliche, beschäftigen, in Betracht. Die Gruppe V, Metallverarbeitung, ist dabei mit 39 Betrieben und 1337 männlichen sowie 55 weiblichen Gefangenen vertreten. Die Gruppe X, Papierindustrie, beschäftigt durch 79 Betriebe 2521 männliche und 402 weibliche Gefangene. Auf die Buchbinderei entfallen davon 56 Betriebe mit 2131 Gefangenen, während die Kartonnagenfabrikation

mit 11 Betrieben und 352 Gefangenen beteiligt ist. In Gruppe XII, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, kommen sogar 158 Betriebe mit zusammen 7488 männlichen und 206 weiblichen Gefangenen in Betracht. Davon sind in Tischlereiarbeiten: 46 Betriebe mit 2200 männlichen und 15 weiblichen Gefangenen; in Korbmachereiarbeiten: 22 Betriebe mit 1267 männlichen Gefangenen; in der Bürstenmacherei: 24 Betriebe mit 772 männlichen und 162 weiblichen Gefangenen; und in der Holzflecherei und Weberei: 31 Betriebe mit 2035 männlichen und 15 weiblichen Gefangenen, beteiligt. In Gruppe XIII, der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, beschäftigt allein die Zigarrenfabrikation durch 62 Betriebe 2411 männliche und 632 weibliche Gefangene, während in dieser Gruppe ein einziger Betrieb der Konerven- und Senffabrikationsbranche allein 100 männliche und 100 weibliche Gefangene beschäftigt. Die Gruppe XIV, das Bekleidungs-gewerbe, ist mit 112 Betrieben und 4011 männlichen sowie 867 weiblichen Gefangenen beteiligt. Der größte Anteil, 64 Betriebe, die 2568 männliche und 53 weibliche Gefangene beschäftigen, entfällt auf die Schuhmacherei. Die Wäsche- und Konfektionsbranche beschäftigt durch 45 Betriebe 1388 männliche und 793 weibliche Gefangene. Alles dies wird aber noch übertroffen durch Gruppe IX, die Textilindustrie. Obgleich die Branchen der Spinnerei und Färberei, sowie die gesamte Tutefabrikation, infolge der Natur der Herstellung und Bearbeitung der Produkte von vornherein von der Zuchthausarbeit ausgeschlossen sind, kommen dennoch 108 Betriebe mit 5994 männlichen und 1837 weiblichen Gefangenen in Frage. Mit Strickmaschinenarbeit beschäftigen allein 35 Betriebe 3980 männliche und 472 weibliche Gefangene. Es spielt weniger für die „freien“ deutschen Arbeiter das Quantum der gewerblichen Erwerbsmühe, welches ihnen durch die „Zuchthausarbeit“ weggenommen wird, eine Rolle, als vielmehr der Umstand, daß durch diese „billigen Arbeitskräfte“ bei der Herstellung eines von über 30 000 Personen hergestellten Quantums gewerblicher Erzeugnisse ein ganz beträchtlicher Druck auf die Arbeitslöhne ausgeübt wird.

Gegen den Alkohol. Der Alkoholismus ist in Belgien leider so verbreitet, daß er zu einer öffentlichen Calamität geworden ist. Die Organisierung der Arbeiterklasse wird durch den weitverbreiteten Schnapssteufler sehr gehemmt, so daß die belgische Arbeiterschaft, und zwar politische wie gewerkschaftliche Vereine, sich wiederholt eingehend mit der Frage des Alkoholismus beschäftigt haben. Die Gewerkschaften von Brüssel haben das Thema in einer Reihe Versammlungen behandelt und schließlich folgende Forderungen aufgestellt: Der Staat hat alle Privat- raffinerien und Fabriken aufzukaufen; er erhält das ausschließliche Monopol für die Produktion und den Verkauf des Alkohols. Die Gesetzgebung hat alljährlich die Höhe der Grade festzustellen, welche der gereinigte Alkohol enthalten muß. Derselbe ist jährlich um einige Grade herabzusetzen. Der Privatindustrie bleibt die Destillation und der Verkauf des denaturierten Alkohols zu Industriezwecken vorbehalten; derselbe darf durch keinerlei Steuern belastet werden. Der Verkauf und die Konsumtion von Alkohol ist während der Arbeit in den Fabriken verboten.

Korporativer Arbeitsvertrag im Stuttgarter Baugewerbe. In fünfstündiger Sitzung sind am Mittwoch nachmittag die Verhandlungen über einen korporativen Arbeitsvertrag für das gesamte Baugewerbe zu Ende geführt worden. Die aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehende Kommission hat sich über alle maßgebenden Punkte vollständig geeinigt und eine siebengliedrige Unterkommission zur schriftlichen Abfassung des Vertrags bestellt. Es ist in Aussicht genommen, im Laufe der nächsten Woche den Vertrag so weit fertigzustellen, daß er von der Kommission unterzeichnet und dem Baugewerkeverein und den Organisationen der Maurer, Zimmerer und Steinhauer zur Genehmigung unterbreitet werden kann. Erfolgt diese Genehmigung noch im Laufe des Monats Februar, so wird der neue Vertrag schon am 1. März d. J. in Kraft treten können. Man darf wirklich gespannt darauf sein, auf welcher Basis der Vertrag ruht, der die im Baugewerbe jedes Jahr neu entflammenden Lohnkämpfe jedenfalls für längere Zeit zum Abschluß zu bringen berufen ist.

Eine Organisation des Arbeitsnachweises für das ganze Reichsland plant die reichsländische Regierung. Um die Tätigkeit der einzelnen Arbeitsnachweisstellen in Zusammenhang zu bringen, ist geplant, sie durch eine Zentralstelle untereinander in Verbindung zu setzen. Auch soll die Leitung der Arbeitsnachweisstellen durch gemischte Kommissionen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter kommunaler Oberleitung eingeführt werden. Die Arbeitsvermittlung soll für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer kostenlos sein. Einrichtung und Unterhaltung der Stellen würden aus Fonds der beteiligten Gemeinden erfolgen.

Kollektivverträge zwischen Unternehmern und Arbeiterorganisationen sind in Italien nichts Seltenes mehr und sie legen Zeugnis ab für die Kraft, die die Gewerkschaften bereits erlangt haben. So ist zwischen den Böttchern und den Fassfabrikanten von Canelli nach längerem Streit ein solcher Vertrag auf folgender Grundlage zu Stande gekommen: Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Proz. gezahlt. Die Arbeiterorganisation errichtet einen Arbeitsnachweis, der bei Bedarf von Arbeitskräften seitens der Unternehmer bei Strafe von 25 Fr., im Wiederholungsfalle von 100 Franken nicht umgangen werden darf. Nur wenn dies Bureau organisierte Arbeiter nicht zur Verfügung hat, darf der Unternehmer unorganisierte einstellen. Als Garantie für Innehaltung des Vertrages mußten die Unternehmer eine Kaution je nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter hinterlegen. Alle Streikbrecher werden entlassen und die alten Arbeiter treten wieder an ihre Plätze.

Für den Kinderschutz tritt in der Deutschen Medizinal-Zeitung Dr. Paul Schenk-Berlin sehr energisch ein und fordert, daß auch die Ärzte zur Mitwirkung dabei berufen werden. Er sagt zu dem dem Reichstage vorliegenden Kinderschutzgesetz:

„Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf könnte es scheinen, als wären alle Kinder körperlich gleich organisiert. Uns Ärzten aber scheint es notwendig und zugleich ohne besondere Schwierigkeiten zu ermöglichen, jedes Kind, welches eine gewerbliche Tätigkeit ausüben soll, auf seine Tauglichkeit für diese Tätigkeit vor Beginn derselben und in bestimmten Zeiträumen während Ausübung derselben zu untersuchen. Uns Ärzten erscheint es ferner notwendig, daß in das Gesetz eine Bestimmung über die hygienischen Mindestforderungen an die Arbeitsräume und über deren Kontrolle aufgenommen wird. Wissen wir doch, daß namentlich in der Hausindustrie die Kinder ganz gewöhnlich in hygienisch völlig unzureichenden, engen, schlecht gelüfteten, staub-erfüllten Räumen beschäftigt werden. In Fabriken ist die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren bereits seit dem Jahre 1891 überhaupt verboten und die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren nur dann zugelassen, wenn dieselben nicht mehr schulpflichtig sind. Daß ein entsprechendes Verbot auch für die Hausindustrie erlassen werden müßte, war bereits 1891 klar erkannt. Genau genommen ist die Beschäftigung in der Hausindustrie den Kindern häufig schädlicher als die Fabrikarbeit.“

Bekanntlich hat die Regierung die Absicht, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Regelung der Hausarbeitsverhältnisse in der Tabakindustrie vorsteht. Aber wie lange werden die Arbeiter noch darauf warten müssen?

Streikbrecher — keine Beleidigung. In Bittbhen (Rheinland) warfen vor einiger Zeit einige Anhänger des christlichen Verbands eines Mitglied des Deutschen Textilarbeiterverbandes, van L., Streikbruch vor. Trotzdem diese Behauptung sofort als falsch zurückgewiesen wurde, kolportierten die „Christlichen“ die Verleumdung weiter. Der Angegriffene stellte nun gegen zwei Personen Strafantrag wegen Beleidigung. Das Amtsgericht Nachen aber sandte unterm 5. Januar an den Kläger die Mitteilung, daß der Strafantrag kostenfällig zurückzuweisen sei. Es heißt in dem Schriftstück: „Die Privatklage stützt sich lediglich auf die Behauptung, daß die Beschuldigten den Privatkläger als „Streikbrecher“ bezeichnet haben sollen. In der Bezeichnung als Streikbrecher vermag das Gericht eine Beleidigung nicht zu erblicken. Ein Streik, in welchem die Arbeitnehmer die Arbeit einstellen, ohne dem Arbeitgeber vorher gesetzmäßig gekündigt zu haben, ist eine rechtswidrige Handlung. Wer sich einem solchen Streik nicht anschließt, der negiert das in dem Streik liegende Unrecht und handelt daher unter allen Umständen lobenswert. (!) Aber auch ein Arbeitnehmer, der einen ohne Kontraktbruch begonnenen Streik nicht mitmacht, handelt vorwurfsfrei. Da das Verfahren zu einer Bestrafung des Beschuldigten nicht würde führen können, war nach § 423 der Strafprozessordnung die Klage zurückzuweisen.“ Bisher haben fast alle Gerichte Arbeiter, die einen wirklichen Streikbrecher mit dem allein richtigen Namen belegten, zu meist sehr empfindlichen Strafen verurteilt. Hier, wo ein ehrlicher Arbeiter als Streikbrecher verleumdet wurde, ist auf einmal keine Beleidigung zu entdecken.

Die Krisis in Belgien. Wie der Tabakbawerker, das Organ der belgischen Zigarrenarbeiter, mitteilt, dauert die Krisis in erschreckender Weise fort, hauptsächlich aber in der Zigarrenindustrie. In Antwerpen allein zählt man 20 Prozent unfreiwillige arbeitslose Zigarrenarbeiter.

Zu den Versammlungsverboten im Großherzogtum Weimar — bekanntlich hatte ein Dorfbürgermeister eine Versammlung verboten, weil es zur Agitation zu den Reichstagswahlen noch zu früh sei — schreibt die Kölnische Zeitung: „Begreift man denn nicht endlich, daß gerade durch eine derartige Behandlung die Sozialdemokratie immer neue Anhänger zu sich herüberziehen muß, weil ihre Anklagen gegen die heutige Staatsordnung durch Vorgänge dieser Art nur noch überzeugender und wichtiger werden müssen?“ Sie hat ganz recht! Der Sozialdemokratie müssen alle Dinge zum Besten dienen: Harte Gerichtsurteile, kindliche Versammlungsverbote, Donnerkeile und Nadelstiche. Das ist ja auch die Verzweiflung der Gegner.

Schadenersatzpflicht durch Streikposten. Das Aufsehen erregende Urteil des Charlottenburger Gewerbegerichts, in dem die Schadenersatzpflicht durch das Aufstellen von Streikposten ausgesprochen wurde, hat jedenfalls den Beifall der Unternehmer gefunden. Das Zentralblatt f. d. D. B. fordert in der Nr. 6 die Arbeitgeber auf, in allen Fällen, in denen sie von kontraktbrüchigen Buzern oder Steinträgern auf Zahlung der einbehaltenen Lohnsummen verklagt werden, sofort der Bau von Streikposten beobachtet und Arbeitswillige von der Sperre be-

nachrichtigt worden sind, die Widerklage wegen Schadenersatz zu erheben.

Wir können nun mitteilen, daß sich mit dieser Auffassung des Charlottenburger Gewerbegerichts auch noch das Landgericht wird zu befassen haben, da es sich bei dem Klageobjekt nicht nur um 49 Mk., sondern um acht Beteiligte mit je einer Forderung gleicher Höhe handelt. Das Gewerbegericht hatte die Klage zu einer verschmolzen, wodurch es uns möglich wurde, diesen allgemein interessierenden Rechtsstandpunkt bis zur höchsten Instanz zu bringen. Der Termin ist bereits auf den 18. Februar anberaumt und wir nehmen bestimmt an, daß hier das Gewerbegerichtsurteil kassiert wird.

Zum Submissionswesen veröffentlicht das Scharfmacherorgan der Berliner Holzindustrie: Die Fachzeitung vom 8. Februar einige Submissionsergebnisse, denen wir folgende Angaben entnehmen: Bei Vergabe der Tischlerarbeiten (Türen und Fenster) für den Neubau der mechanisch-technischen Versuchsanstalt in Groß-Lichterfelde sind für die in vier Lose geteilten Arbeiten als Höchstgebot 18874.50 Mk., als Mindestgebot 14782 Mk. gefordert worden, so daß die Unterbietungen unter dem Durchschnittspreis 12—22 Proz. betragen. Noch schöner wird die Rechenkunft der Unternehmer illustriert durch ein weiteres Ergebnis; bei Vergabe der Türen zum Neubau des Herrenhauses am 24. Januar 1903 wurde als Höchstgebot 23673 Mk. gefordert, während auch hierbei die mindestfordernde Firma Gebr. Faul, Berlin, nur 9782 Mk. verlangte, was einer Unterbietung unter dem Durchschnittspreis um 36 Proz. gleichkommt. Natürlich wird nun von Seiten des Unternehmerorgans nach Staatshilfe bei dem Submissionswesen gerufen, über deren Wert aber die Arbeiter oft ihre eigenen Ansichten haben. Wenn aber die Arbeiter solcher mindestfordernden Unternehmer eben aus diesem Anlaß in Lohn-differenzen mit denselben geraten, dann kommt dasselbe Unternehmerorgan und flunkert im Brutto sittlicher Entrüstung von den unberechtigten Forderungen der Arbeiter u. Selbstverständlich werden dann die Namen der beteiligten Arbeiter in dem Organ der Herren Rehardt u. Gen. im Sperrdruck veröffentlicht.

Kapitalistische Wohltätigkeits-Einrichtungen. Die braunschweigische Polizeidirektion gab der Braunschweigischen Maschinenbauanstalt auf, 180000 Mk. in Betriebe stehende Gelder der Arbeiterpensionskasse binnen 14 Tagen mündelsicher anzulegen. Das von der Maschinenbauanstalt hierauf angerufene Verwaltungsgeschäft erklärte sich unzuständig. Das Einschreiten der Polizei geschah erst auf Drängen der Arbeiter. Natürlich hatte die Direktion das Geld verbraucht! Um das Geld jetzt zu erhalten, werden die Aktionäre um 33 1/2 Prozent Nachzahlung ersucht.

Es ist natürlich leicht, mit fremdem Gelde einen Betrieb zu erhalten. Das trägt einmal gute Zinsen und mit der „Pensionskasse für Arbeiter“ wird obenrein als einer „Wohltätigkeits-einrichtung“ (siehe Krupp!) renommieret. So lobt sich das „Wohltum“ doppelt.

Wir sind überzeugt, daß es in manchem Betriebe hapern würde, wenn die Mittel dieser „Wohltätigkeits“-Einrichtungen flüssig gemacht werden sollten. Viele Unternehmer sehen zweifellos diese Pensionskassen als „Reservefonds“ an, die zu kritischen Zeiten vor Angriffen nicht sicher sind.

Ein konservatives Urteil über die Gewerbegerichte. In einem Artikel über die Einführung von Kaufmannsgerichten, die lebhafteste Zustimmung findet, weist in Nr. 48 die Kreuzzeitung, das angesehenste Organ der deutschkonservativen Partei, auf die Bedenken hin, mit denen ihre Freunde anfangs den Gewerbegerichten gegenüberstanden; man habe gefürchtet, daß in ihnen der Parteigeist der Sozialdemokratie herrschen würde. Dann aber fährt das Blatt fort:

„Die Zeiten haben sich auch hier geändert. Die Vorsitzenden der Gewerbegerichte haben sich als stark genug erwiesen, um unzulässigen Uebergriffen pflichtwidriger Besitzer erfolgreich entgegenzutreten; das politische Moment, das der Wahl zu Grunde lag, trat bei Ausübung ihrer Funktionen als Richter mehr und mehr zurück, und heute treffen die Entscheidungen der Gewerbegerichte ebenso das richtige, sind ebenso begründet und rechtlich haltbar, wie diejenigen der ebenfalls aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter zusammengesetzten Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und wie die der ordentlichen Gerichte. Bei den Handlungsgeschäften aber dürfte das politische Element noch weniger von Bedeutung sein.“

Das ist ein wertvolles Zeugnis, das wir den Gegnern der Gewerbegerichte noch öfter entgegenhalten werden, zumal die Kreuzzeitung im weiteren Verlauf ihrer Ausführungen „die unbestrittenen Vorzüge des gewerbegerichtlichen Verfahrens — schnell, billig und bequem“ noch ganz besonders betont.

Zur Erwiderung.

Es war nicht meine Absicht, mich in eine weitere Polemik einzulassen, fühle mich jedoch dazu gezwungen, da Kollege Fröhlich mich in Nr. 5 des Tabak-Arbeiters der Unwahrheit beschuldigt — trotzdem er zugibt, es stehe im Protokoll — und mich zu verdächtigen sucht, als ob ich das Protokoll durch Einfügung seines Antrages gefälscht hätte. Das muß ich entschieden zurückweisen; ich kann durch Zeugen beweisen, daß weder durch persönliches Eingreifen noch durch Einwirkung anderer kein Buchstabe dem Protokoll hinzugefügt oder gestrichen worden ist. Dasselbe ist am 26. November von der Redaktionskommission durchgesehen und am nächsten Tag der Behörde eingereicht worden, in deren Händen es sich heute noch befindet. Ich bin aber zu jeder Stunde bereit, dem Kollegen Fröhlich, wenn derselbe bei seinen Verdächtigungen bleibt, am zuständigen Orte und vor berufenen Personen unter Vorlegung der Protokolle Gelegenheit zu geben, sich zu überzeugen und seine Beschuldigung zu beweisen; hoffentlich erklärt er sich dazu bereit. Fröhlich erklärt, das Protokoll enthalte verschiedene Irrtümer, das ist möglich, dann aber hätte er sich zu rechter Zeit zur Berichtigung derselben melden sollen. Wer dieses veräumt, hat selbst schuld, wenn es nicht nach seinem Wunsch ist. Was nun den Hinweis auf die vier Generalversammlungen betrifft, so scheint Kollege Fröhlich doch etwas vergessen zu haben, wie er ja auch selbst sagt, er könne sich nicht auf alle Reden bestimmen. Das verlangt auch kein Mensch. Da aber derselbe bei Begründung seiner Resolution erklärte, da jetzt durch die Urabstimmung im Verband das Obligatorium angenommen ist, so muß derselbe jetzt eine Extra-Generalversammlung haben, und es würde gut sein, wenn im Laufe des nächsten Sommers beide Klassen an einem Orte zu gleicher Zeit noch eine Generalversammlung abhielten, um so die Vereinigung zu vollziehen, trat ich diesen Ausführungen entgegen und erwiderte, was wohl die Mitglieder dazu sagen würden, wenn wir in noch nicht mal einem Jahre vier Generalversammlungen abhalten und 15—16000 Mk. dafür zum Fenster hinauswerfen würden. Ich bin doch der Ansicht, wenn man mit jemand sich in der Debatte befindet, so vergißt man derartige Neuerungen nicht sofort wieder, deshalb würde ich Kollegen Fröhlich raten, mit Verdächtigungen und Beschuldigungen etwas vorsichtiger zu sein, ich kann

ihm nur sagen, daß ich trotz meiner 67 Jahre ein ganz besonders gutes Gedächtnis habe. Der Beschluß der Versammlung, die Generalversammlung 1904 stattfinden zu lassen, hat damit nichts zu tun.
Barmbeck. C. Kröber.

Vereinsteil.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftstotal: Hamburg-Platenhof, Mozartstr. 5, I.
Ausfluß: D. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3.
Schiedsgericht: Karl Kraszig, Dresden, Schanzengr. 3, II.
Eingegangen: Goldenstedt 50 Mk., Barmbeck 200 Mk., Kellinghusen 100 Mk.
Sterbekasse: Freiberg 5.25 Mk., Orjoh 20 Mk., Baugen 20 Mk., Ansbach 19.35 Mk., Langwedel 100 Mk.
Zuschüsse: Neues 100 Mk., Berlin I 500 Mk., Bremen 500 Mk., Ratibor 100 Mk., Flape 100 Mk., Chemnitz 100 Mk., Erfurt 200 Mk., Leipzig 100 Mk., Bosen 400 Mk., Halberstadt 200 Mk., Oppeln 200 Mk., Ansbach 100 Mk.
Sterbekasse: Leipzig 250 Mk.
Krankengeld: 91.80 Mk.
Hamburg, den 9. Februar 1903. B. Otto.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.
Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Geld-, Einschreib- u. Wertsendungen nur an W. Niederwelling, Bremen, Marktstraße 18, II.

Für den Ausfluß bestimmte Zuschriften sind an Heinrich Meißner, Hannover, Lange Str. 1, II., zu adressieren.

Vom 3. bis 10. Februar 1903 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:		B. Freiwillige Beiträge:	
Nr.	Ort	Nr.	Ort
20. Januar.	Altenburg	4.	Schwiebus
22. Schmölln	60.—	4.	Eriev
23. Weizenfels	70.—	4.	Kreischka
1. Februar.	Teuchern	6.	Eslerberg
1.	Augsburg	7.	Spremberg
1.	Strehla a. E.	7.	Groffen a. E.
1.	Strehla a. E. (Ch. Grothe)	8.	Deberan
2.	Deuben	8.	Miel
2.	Helmstedt	8.	Gibau
2.	Barel	9.	Radeberg
2.	Rochlitz	9.	Rigdorf
2.	Buttlardt	9.	Eslerwerda
2.	Hochhausen	9.	Uetersen
2.	Ottendorf	9.	Hann.-Münden
2.	Esleben	9.	Birnbaum
3.	Altona a. E.	9.	Apolda
3.	Ottensen	9.	Bremerhaven
3.	Greiz	9.	Bavenden
4.	Geldern	9.	Lübbecke
4.	Schiffbeck	9.	Kreuznach
4.	Bergeborf	9.	Sorau
4.	Treuenbriegen	10.—	

9. Februar. Radeberg, A. Thamm für Halberstadt . . . 2.40

C. Für Annoncen:
2. Februar. Barel, F. Schuren . . . —.60
9. Bremerhaven, J. Siegen . . . —.50
9. Carlshafen, C. Blum, in Nr. 4 des Tabak-Arbeiter . . —.70

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiemit den Kollegen in Erinnerung gebracht. Erwache die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind. Etwas Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen, den 10. Februar 1903. W. Niederwelling, Marktstraße 18, II., Kassierer.

Restanten-Tafel.

Die Abrechnung vom 4. Quartal 1902 haben trotz frühzeitiger Aufforderung noch nicht eingeleandt:

Altona i. B., Apolda, Bafium, Beelitz, Bernau, Bretten, Brettnig, Brieg, Bruchsal, Bruch, Burgsteinfurt, Bünde, Clausthal, Cochem, Connewitz, Cönnern, Crefeld, Denzlingen, Dobrilugt, Düsseldorf, Edingen, Elstra, Finsterwalde, Forst, Frankfurt a. O., Geithain, Glas, Goch, Gohlis, Goldenstedt, Gräfenhainichen, Greiffenberg, Großenhain, Gr.-Schönau, Harriehausen, Hartha, Hagnau, Heiligenstadt, Königswusterhausen, Kreuznach, Lage, Lemgo, Lunzenau, Nieselsbach, Wittweida, Moringen, Müstau, Mühlheim a. N., Münsdorf, Münden, Nieder-Salzbrunn, Nürnberg, Oldenburg, Oranienbaum, Rehne, Reinfeld, Rheda, Rigdorf, Schönlanke, Schweidnitz, Schwepnitz, Seinfenberg, Sommerfeld, Sorau, Spremberg, Sprottau, Stolp, Trebnitz, Uetersen, Wasungen, Wolgast, Zehdenick, Zwickau.

Wir ersuchen die Kontrollure dieser Zahlstellen, sich ihrer Pflicht zu erinnern.
Bremen. Der Vorstand.

Als Delegierter zur Generalversammlung in Dresden wurde in Vorschlag gebracht:

In **Lüben**: Für den 3. Wahlkreis Max Schlacht.
In **Striegau**: Für den 6. Wahlkreis Paul Wänich.
In **Gilenburg**: Für den 23. Wahlkreis Karl Eichner.
In **Altenburg**: Für den 26. Wahlkreis Julius Hoffmann.
In **Wernigerode**: Für den 33. Wahlkreis F. Schwebel.
In **Burg bei Magdeb.**: Für den 34. Wahlkreis Otto Tilkner.

Anträge zur Generalversammlung.

Goslar: 1. Das Obligatorium der Zuschußklasse ist abzulehnen, dagegen die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, da hiemit den verheirateten Kollegen etwas geboten wird. Gegen Krankheit mag sich jeder nach Bedürfnis versichern.
2. Das Maximum betreffend Reiseunterstützung aufzuheben, jedoch mindestens 13 Wochen zu zahlen.
Wottow: Hat ein Mitglied sein ihm in Statut zustehendes Geld pro Jahr erhalten, so fällt er den Kollegen zur Last oder, was schlimmer ist, der Polizei in die Hände.
Greifen: 1. Einführung der Arbeitslosenunterstützung.
2. Die obligatorische Einführung der Zuschußklasse en bloc abzulehnen.
Grund: Würde die Zuschußklasse obligatorisch eingeführt, so würden wir eine große Zahl der Mitglieder verlieren.
3. Die Vororkommission ist aufzuheben und an deren Stelle alljährlich eine Bezirkskonferenz abzuhalten oder bei Ablehnung des Antrages dieselbe doch so zu verlegen, daß sie in der Mitte eines Kreises liegt.
Berford: Falls das Obligatorium abgelehnt wird, ist den

Beilage zum Tabak-Arbeiter.

Nr. 7.

Sonntag den 15. Februar

1903.

Bericht der Kommission für Arbeitslosenstatistik.

Als wir unsern ersten Bericht vom November vorigen Jahres den Mitgliedern einer eingehenden Beratung empfohlen hatten, ahnten wir allerdings nicht die Verhältnisse, die sich durch die Urabstimmung über die Zuschussklasse ergeben haben, auch nicht die so baldige Einberufung einer Generalversammlung. Wir haben daher bei unserer Verarbeitung der örtlichen Ergebnisse, um den Mitgliedern einen schnelleren Vergleich zu ermöglichen, der durch die Ursache Arbeitsmangel entstandenen arbeitslosen Zeit die durch Krankheit erreichte Zeit gegenübergestellt. Auch in Schlussbericht und -Berechnung werden wir diese Berücksichtigung üben. Denselben werden wir den Mitgliedern in kürzester Frist zu unterbreiten bestrebt sein.

Für heute können wir zwar wohl schon für bestimmt annehmen, daß die Berechnungen, die wir der Mainzer Generalversammlung als Grundlage unterbreiteten, mit ganz geringen Ausnahmen auch für die Dresdner Beratungen verwendet werden können.

Wir lassen nunmehr die örtlichen Ergebnisse folgen und haben demnach im Jahr 1901 an arbeitsloser Zeit, verursacht durch Arbeitsmangel und Krankheit, zu verzeichnen die Orte:

Altona.

1. Quartal.	In 18 Fällen	314 Tage,	ergibt pro Fall	17,4 Tage,	ergibt pro Mitglied	1,1 Tage
2. "	" 36 "	783 "	" " "	21,7 "	" " "	3,2 "
3. "	" 31 "	1045 "	" " "	33,7 "	" " "	3,4 "
4. "	" 29 "	955 "	" " "	32,9 "	" " "	3,4 "
In 114 Fällen 3097 Tage, ergibt pro Fall 27,1 Tage, ergibt pro Mitglied 11,4 Tage						
Durch Krankheit wurden erreicht im Jahre 1901:						
In 19 Fällen 660 Tage, ergibt pro Fall 34,5 Tage, ergibt pro Mitglied 2,4 Tage.						

Ausbach.

1. Quartal.	In 1 Fall	6 Tage,	ergibt pro Fall	6 Tage,	ergibt pro Mitglied	0,1 Tage
2. "	" 1 "	21 "	" " "	21 "	" " "	0,6 "
3. "	" 1 "	21 "	" " "	21 "	" " "	0,6 "
4. "	" 1 "	21 "	" " "	21 "	" " "	0,6 "
In 2 Fällen 27 Tage, ergibt pro Fall 13,5 Tage, ergibt pro Mitglied 0,6 Tage						
Durch Krankheit wurden erreicht im Jahre 1901:						
In 21 Fällen 370 Tage, ergibt pro Fall 17,6 Tage, ergibt pro Mitglied 11,2 Tage.						

Apolda.

1. Quartal.	In — Fall	— Tage,	ergibt pro Fall	— Tage,	ergibt pro Mitglied	— Tage
2. "	" 1 "	12 "	" " "	12,0 "	" " "	0,5 "
3. "	" 1 "	72 "	" " "	72,0 "	" " "	4,2 "
4. "	" 1 "	72 "	" " "	72,0 "	" " "	4,2 "
In 2 Fällen 84 Tage, ergibt pro Fall 42,0 Tage, ergibt pro Mitglied 4,4 Tage						
Durch Krankheit wurden erreicht im Jahre 1901:						
In 2 Fällen 39 Tage ergibt pro Fall 19,5 Tage, ergibt pro Mitglied 2,7 Tage.						

Berlin.

1. Quartal.	In 28 Fällen	689 Tage,	ergibt pro Fall	24,6 Tage,	ergibt pro Mitglied	1,4 Tage
2. "	" 28 "	784 "	" " "	33,2 "	" " "	1,3 "
3. "	" 28 "	626 "	" " "	22,3 "	" " "	1,08 "
4. "	" 37 "	1128 "	" " "	31,9 "	" " "	1,9 "
In 116 Fällen 3227 Tage, ergibt pro Fall 27,8 Tage, ergibt pro Mitglied 5,6 Tage						
Durch Krankheit wurden erreicht im Jahre 1901:						
In 41 Fällen 953 Tage, ergibt pro Fall 23,2 Tage, ergibt pro Mitglied 1,6 Tage.						

Bernburg.

1. Quartal.	In — Fällen	— Tage,	ergibt pro Fall	— Tage,	ergibt pro Mitglied	— Tage
2. "	" 4 "	48 "	" " "	12,0 "	" " "	0,4 "
3. "	" 5 "	71 "	" " "	14,2 "	" " "	0,6 "
4. "	" 3 "	64 "	" " "	21,3 "	" " "	2,1 "
In 12 Fällen 183 Tage, ergibt pro Fall 15,2 Tage, ergibt pro Mitglied 1,7 Tage						
Durch Krankheit wurden erreicht im Jahre 1901:						
In 38 Fällen 1238 Tage, ergibt pro Fall 32,6 Tage, ergibt pro Mitglied 11,8 Tage.						

Biebrich.

1. Quartal.	In — Fall	— Tage,	ergibt pro Fall	— Tage,	ergibt pro Mitglied	— Tage
2. "	" 1 "	42 "	" " "	42 "	" " "	1,0 "
3. "	" 1 "	14 "	" " "	14 "	" " "	0,3 "
4. "	" 1 "	14 "	" " "	14 "	" " "	0,3 "
In 3 Fällen 70 Tage, ergibt pro Fall 33,3 Tage, ergibt pro Mitglied 1,7 Tage						
Durch Krankheit wurden erreicht im Jahre 1901:						
In 9 Fällen 190 Tage, ergibt pro Fall 21,1 Tage, ergibt pro Mitglied 4,6 Tage.						

Bielefeld.

1. Quartal.	In 1 Fall	24 Tage,	ergibt pro Fall	24 Tage,	ergibt pro Mitglied	0,6 Tage
2. "	" 1 "	12 "	" " "	12 "	" " "	0,4 "
In 2 Fällen 36 Tage, ergibt pro Fall 18 Tage, ergibt pro Mitglied 1,0 Tage						
Durch Krankheit wurden erreicht im Jahre 1901:						
In 19 Fällen 374 Tage, ergibt pro Fall 19,5 Tage, ergibt pro Mitglied 2,7 Tage.						

Birnbäum.

1. Quartal.	In — Fall	— Tage,	ergibt pro Fall	— Tage,	ergibt pro Mitglied	— Tage
2. "	" 1 "	28 "	" " "	28 "	" " "	1,3 "
3. "	" 1 "	28 "	" " "	28 "	" " "	1,3 "
4. "	" 1 "	28 "	" " "	28 "	" " "	1,3 "
In 1 Fall 28 Tage, ergibt pro Fall 28 Tage, ergibt pro Mitglied 1,3 Tage						
Durch Krankheit wurden erreicht im Jahre 1901:						
In 7 Fällen 122 Tage, ergibt pro Fall 17,4 Tage, ergibt pro Mitglied 5,0 Tage.						

Brandenburg.

1. Quartal.	In 2 Fällen	29 Tage,	ergibt pro Fall	14,5 Tage,	ergibt pro Mitglied	0,2 Tage
2. "	" 1 Fall	54 "	" " "	54,0 "	" " "	0,3 "
3. "	" 1 Fall	48 "	" " "	48,0 "	" " "	0,3 "
4. "	" 49 Fällen	350 "	" " "	7,1 "	" " "	2,1 "
In 52 Fällen 481 Tage, ergibt pro Fall 9,2 Tage, ergibt pro Mitglied 3,0 Tage						
Durch Krankheit wurden erreicht im Jahre 1901:						
In 34 Fällen 1184 Tage, ergibt pro Fall 34,8 Tage, ergibt pro Mitglied 7,5 Tage.						

Bremen.

1. Quartal.	In 32 Fällen	1130 Tage,	ergibt pro Fall	35,3 Tage,	ergibt pro Mitglied	1,7 Tage
2. "	" 26 "	1039 "	" " "	40,0 "	" " "	1,6 "
3. "	" 13 "	568 "	" " "	43,7 "	" " "	0,8 "
4. "	" 22 "	691 "	" " "	31,4 "	" " "	1,3 "
In 93 Fällen 3428 Tage, ergibt pro Fall 36,8 Tage, ergibt pro Mitglied 5,4 Tage						
Durch Krankheit wurden erreicht im Jahre 1901:						
In 151 Fällen 4886 Tage, ergibt pro Fall 32,3 Tage, ergibt pro Mitglied 7,7 Tage.						

Carlshafen.

1. Quartal.	In — Fall	— Tage,	ergibt pro Fall	— Tage,	ergibt pro Mitglied	— Tage
2. "	" 1 "	28 "	" " "	28 "	" " "	0,7 "
3. "	" 1 "	9 "	" " "	9 "	" " "	0,2 "
4. "	" 1 "	54 "	" " "	54 "	" " "	1,5 "
In 3 Fällen 91 Tage, ergibt pro Fall 30,3 Tage, ergibt pro Mitglied 2,3 Tage						
Durch Krankheit wurden erreicht im Jahre 1901:						
In 6 Fällen 137 Tage, ergibt pro Fall 22,8 Tage, ergibt pro Mitglied 3,4 Tage.						

Cönnern.

1. Quartal.	In — Fällen	— Tage,	ergibt pro Fall	— Tage,	ergibt pro Mitglied	— Tage
2. "	" 2 "	74 "	" " "	37 "	" " "	2,8 "
3. "	" 1 Fall	14 "	" " "	14 "	" " "	0,5 "
4. "	" 1 Fall	14 "	" " "	14 "	" " "	0,5 "
In 3 Fällen 88 Tage, ergibt pro Fall 29,3 Tage, ergibt pro Mitglied 3,5 Tage						
Durch Krankheit wurden erreicht im Jahre 1901:						
In 5 Fällen 147 Tage, ergibt pro Fall 29,4 Tage, ergibt pro Mitglied 5,9 Tage.						

Cottbus.

1. Quartal.	In 5 Fällen	43 Tage,	ergibt pro Fall	8,6 Tage,	ergibt pro Mitglied	0,5 Tage
2. "	" 5 "	102 "	" " "	20,4 "	" " "	1,5 "
3. "	" 8 "	114 "	" " "	14,2 "	" " "	1,7 "
4. "	" 1 Fall	6 "	" " "	6,0 "	" " "	0,1 "
In 19 Fällen 265 Tage, ergibt pro Fall 14,0 Tage, ergibt pro Mitglied 4,0 Tage						
Durch Krankheit wurden erreicht im Jahre 1901:						
In 12 Fällen 439 Tage, ergibt pro Fall 36,2 Tage, ergibt pro Mitglied 6,7 Tage.						

Dahme.

1. Quartal.	In — Fall	— Tage,	ergibt pro Fall	— Tage,	ergibt pro Mitglied	— Tage
2. "	" 1 "	14 "	" " "	14 "	" " "	0,1 "
3. "	" 1 "	14 "	" " "	14 "	" " "	0,1 "
4. "	" 1 "	14 "	" " "	14 "	" " "	0,1 "
In 2 Fällen 28 Tage, ergibt pro Fall 14,0 Tage, ergibt pro Mitglied 0,3 Tage						
Durch Krankheit wurden erreicht im Jahre 1901:						
In 7 Fällen 58 Tage, ergibt pro Fall 8,3 Tage, ergibt pro Mitglied 0,6 Tage.						

Denzlingen.

1. Quartal.	In — Fall	— Tage,	ergibt pro Fall	— Tage,	ergibt pro Mitglied	— Tage
2. "	" 1 "	3 "	" " "	3 "	" " "	0,3 "
3. "	" 1 "	26,0 "	" " "	26 "	" " "	0,4 "
4. "	" 1 "	26,0 "	" " "	26 "	" " "	0,4 "
In 2 Fällen 29 Tage, ergibt pro Fall 14,5 Tage, ergibt pro Mitglied 0,2 Tage						
Krankentage sind keine verzeichnet.						

Deuben.

1. Quartal.	In — Fall	— Tage,	ergibt pro Fall	— Tage,	ergibt pro Mitglied	— Tage
2. "	" 1 "	30 "	" " "	30 "	" " "	0,3 "
3. "	" 11 Fällen	176 "	" " "	16,0 "	" " "	1,9 "
4. "	" 11 Fällen	176 "	" " "	16,0 "	" " "	1,9 "
In 12 Fällen 206 Tage, ergibt pro Fall 17,1 Tage, ergibt pro Mitglied 2,2 Tage						
Durch Krankheit wurden erreicht im Jahre 1901:						
In 25 Fällen 645 Tage, ergibt pro Fall 26,0 Tage, pro Mitglied 7,1 Tage.						

Dresden.

1. Quartal.	In 4 Fällen	122 Tage,	ergibt pro Fall	30,5 Tage,	ergibt pro Mitglied	0,2 Tage
2. "	" 13 "	424 "	" " "	32,6 "	" " "	0,8 "
3. "	" 12 "	399 "	" " "	33,2 "	" " "	0,7 "
4. "	" 19 "	522 "	" " "	27,4 "	" " "	1,0 "
In 48 Fällen 1467 Tage, ergibt pro Fall 30,6 Tage, ergibt pro Mitglied 2,7 Tage						
Durch Krankheit wurden erreicht im Jahre 1901:						
In 147 Fällen 3900 Tage, ergibt pro Fall 25,8 Tage, ergibt pro Mitglied 7,3 Tage.						

Düsseldorf.

1. Quartal.	In 2 Fällen	22 Tage,	ergibt pro Fall	11 Tage,	ergibt pro Mitglied	0,4 Tage
2. "	" 3 "	61 "	" " "	20,0 "	" " "	1,4 "
3. "	" 2 "	12 "	" " "	6,0 "	" " "	0,3 "
4. "	" 6 "	69 "	" " "	11,5 "	" " "	1,7 "
In 13 Fällen 155 Tage, ergibt pro Fall 11,8 Tage, ergibt pro Mitglied 3,5 Tage						
Durch Krankheit wurden erreicht im Jahre 1901:						
In 1 Fall 6 Tage, ergibt pro Fall 6 Tage, ergibt pro Mitglied 0,1 Tage.						

Gilenburg.

1. Quartal.	In 5 Fällen	64 Tage,	ergibt pro Fall	12,8 Tage,	ergibt pro Mitglied	1,0 Tage
2. "	" 2 "	50 "	" " "	25,0 "	" " "	0,8 "
3. "	" 2 "	156 "	" " "	78,0 "	" " "	2,4 "
4. "	" 2 "	156 "	" " "	78,0 "	" " "	2,4 "
In 11 Fällen 426 Tage, ergibt pro Fall 38,7 Tage, ergibt pro Mitglied 6,6 Tage						
Durch Krankheit wurden erreicht im Jahre 1901:						
In 30 Fällen 941 Tage, ergibt pro Fall 31,3 Tage, ergibt pro Mitglied 15,1 Tage.						

Gisleben.

1. Quartal.	In — Fall	— Tage,	ergibt pro Fall	— Tage,	ergibt pro Mitglied	— Tage
2. "	" 1 "	9 "	" " "	9,0 "	" " "	0,5 "
3. "	" 1 "	9 "	" " "	9,0 "	" " "	0,5 "
4. "	" 1 "	9 "	" " "	9,0 "	" " "	0,5 "
In 1 Fall 9 Tage, ergibt pro Fall 9,0 Tage, ergibt pro Mitglied 0,5 Tage						
Krankentage sind keine verzeichnet.						

Erfurt.

1. Quartal.	In — Fall	— Tage,	ergibt pro Fall	— Tage,	ergibt pro Mitglied	— Tage
2. "	" 1 "	78 "	" " "	78 "	" " "	1,0 "
3. "	" 1 "	78 "	" " "	78 "	" " "	1,0 "
4. "	" 1 "	78 "	" " "	78 "	" " "	1,0 "
In 1 Fall 78 Tage, ergibt pro Fall 78 Tage, ergibt pro Mitglied 1,0 Tage						
Krankentage sind keine verzeichnet.						

Frankenberg.

1. Quartal.	In 1 Fall	36 Tage,	ergibt pro Fall	36 Tage,	ergibt pro Mitglied	0,2 Tage
2. "	" 2 Fällen	36 "	" " "	18 "	" " "	0,2 "
3. "	" 4 "	96 "	" " "	24 "	" " "	0,1 "
4. "	" 4 "	96 "	" " "	24 "	" " "	0,1 "
In 7 Fällen 168 Tage, ergibt pro Fall 24 Tage, ergibt pro Mitglied 0,9 Tage						
Durch Krankheit wurden erreicht im Jahre 1901:						
In 26 Fällen 642 Tage, ergibt pro Fall 24,7 Tage, ergibt pro Mitglied 3,5 Tage.						

Frankfurt a. Oder.

1. Quartal.	In 2 Fällen	27 Tage,	ergibt pro Fall	13,5 Tage,	ergibt pro Mitglied	0,4 Tage
2. "	" 1 "	48 "	" " "	48 "	" " "	0,7 "
3. "	" 1 "	48 "	" " "	48 "	" " "	0,7 "
4. "	" 6 "	54 "	" " "	9 "	" " "	0,8 "
In 9 Fällen 129 Tage, ergibt pro Fall 14,3 Tage, ergibt pro Mitglied 2,0 Tage						
Durch Krankheit wurden erreicht im Jahre 1901:						
In 19 Fällen 476 Tage, ergibt pro Fall 25,0 Tage, ergibt pro Mitglied 7,3 Tage.						

Freiberg.

1. Quartal.	In 1 Fall	10 Tage,	ergibt pro Fall	10 Tage,	ergibt pro Mitglied	0,2 Tage
2. "	" 3 Fällen	40 "	" " "	13,3 "	" " "	0,8 "
3. "	" 2 "	56 "	" " "	28,0 "	" " "	0,8 "
4. "	" 1 "	42 "	" " "	42,0 "	" " "	0,5 "
In 7 Fällen 148 Tage, ergibt pro Fall 21,1 Tage, ergibt pro Mitglied 2,0 Tage						
Durch Krankheit wurden erreicht im Jahre 1901:						
In 3 Fällen 48 Tage, ergibt pro Fall 16 Tage, ergibt pro Mitglied 0,6 Tage.						

Fürstentum Walde.

Table with 4 columns: Quartal, In 1 Fall, 42 Tage, ergibt pro Fall 42 Tage, ergibt pro Mitglied 1,5 Tage. Includes summary for 1901.

Glaß.

Table with 4 columns: Quartal, In 1 Fall, 54 Tage, ergibt pro Fall 54 Tage, ergibt pro Mitglied 1,8 Tage. Includes summary for 1901.

Goldberg.

Table with 4 columns: Quartal, In 5 Fällen, 55 Tage, ergibt pro Fall 11 Tage, ergibt pro Mitglied 0,6 Tage. Includes summary for 1901.

Goslar.

Table with 4 columns: Quartal, In 4 Fällen, 66 Tage, ergibt pro Fall 16,5 Tage, ergibt pro Mitglied 1,8 Tage. Includes summary for 1901.

Gotha.

Table with 4 columns: Quartal, In 3 Fällen, 80 Tage, ergibt pro Fall 26,6 Tage, ergibt pro Mitglied 26,6 Tage. Includes summary for 1901.

Halbau.

Table with 4 columns: Quartal, In 1 Fall, 29 Tage, ergibt pro Fall 29 Tage, ergibt pro Mitglied 3,6 Tage. Includes summary for 1901.

Hannau.

Table with 4 columns: Quartal, In 6 Fällen, 174 Tage, ergibt pro Fall 29,0 Tage, ergibt pro Mitglied 4,6 Tage. Includes summary for 1901.

Hildesheim.

Table with 4 columns: Quartal, In 5 Fällen, 94 Tage, ergibt pro Fall 18,8 Tage, ergibt pro Mitglied 1,0 Tage. Includes summary for 1901.

Kahla.

Table with 4 columns: Quartal, In 1 Fall, 28 Tage, ergibt pro Fall 28 Tage, ergibt pro Mitglied 1,5 Tage. Includes summary for 1901.

Kröitz.

Table with 4 columns: Quartal, In 4 Fällen, 122 Tage, ergibt pro Fall 30,5 Tage, ergibt pro Mitglied 3,8 Tage. Includes summary for 1901.

Liegnitz.

Table with 4 columns: Quartal, In 5 Fällen, 79 Tage, ergibt pro Fall 15,8 Tage, ergibt pro Mitglied 0,8 Tage. Includes summary for 1901.

Löbau.

Table with 4 columns: Quartal, In 3 Fällen, 118 Tage, ergibt pro Fall 39,3 Tage, ergibt pro Mitglied 1,4 Tage. Includes summary for 1901.

Mannheim.

Table with 4 columns: Quartal, In 1 Fall, 78 Tage, ergibt pro Fall 78 Tage, ergibt pro Mitglied 2,0 Tage. Includes summary for 1901.

Neumarkt.

Table with 4 columns: Quartal, In 12 Fällen, 48 Tage, ergibt pro Fall 4 Tage, ergibt pro Mitglied 0,7 Tage. Includes summary for 1901.

Neuruppin.

Table with 4 columns: Quartal, In 3 Fällen, 129 Tage, ergibt pro Fall 43,0 Tage, ergibt pro Mitglied 5,8 Tage. Includes summary for 1901.

Deberan.

Table with 4 columns: Quartal, In 1 Fall, 7 Tage, ergibt pro Fall 7 Tage, ergibt pro Mitglied 0,1 Tage. Includes summary for 1901.

Dhlau.

Table with 4 columns: Quartal, In 2 Fällen, 48 Tage, ergibt pro Fall 24 Tage, ergibt pro Mitglied 0,8 Tage. Includes summary for 1901.

Ottensien.

Table with 4 columns: Quartal, In 16 Fällen, 334 Tage, ergibt pro Fall 20,8 Tage, ergibt pro Mitglied 0,5 Tage. Includes summary for 1901.

Basewalk.

Table with 4 columns: Quartal, In 2 Fällen, 26 Tage, ergibt pro Fall 13 Tage, ergibt pro Mitglied 0,3 Tage. Includes summary for 1901.

Peterswaldau.

Table with 4 columns: Quartal, In 1 Fall, 14 Tage, ergibt pro Fall 14 Tage, ergibt pro Mitglied 0,3 Tage. Includes summary for 1901.

Birna.

Table with 4 columns: Quartal, In 7 Fällen, 191 Tage, ergibt pro Fall 27,3 Tage, ergibt pro Mitglied 1,4 Tage. Includes summary for 1901.

Wotsdam.

Table with 4 columns: Quartal, In 15 Fällen, 65 Tage, ergibt pro Fall 4,0 Tage, ergibt pro Mitglied 0,9 Tage. Includes summary for 1901.

Brenzlau.

Table with 4 columns: Quartal, In 1 Fall, 48 Tage, ergibt pro Fall 48 Tage, ergibt pro Mitglied 0,7 Tage. Includes summary for 1901.

Matibor.

Table with 4 columns: Quartal, In 2 Fällen, 22 Tage, ergibt pro Fall 11 Tage, ergibt pro Mitglied 0,4 Tage. Includes summary for 1901.

Rawitsch.

Table with 4 columns: Quartal, In 1 Fall, 6 Tage, ergibt pro Fall 6 Tage, ergibt pro Mitglied 0,05 Tage. Includes summary for 1901.

Rochlitz.

Table with 4 columns: Quartal, In 1 Fall, 14 Tage, ergibt pro Fall 14 Tage, ergibt pro Mitglied 0,1 Tage. Includes summary for 1901.

Rostock.

Table with 4 columns: Quartal, In 1 Fall, 14 Tage, ergibt pro Fall 14 Tage, ergibt pro Mitglied 0,1 Tage. Includes summary for 1901.

Schöneck.

Table with 4 columns: Quartal, In 1 Fall, 4 Tage, ergibt pro Fall 4 Tage, ergibt pro Mitglied 0,3 Tage. Includes summary for 1901.

Schorndorf.

Table with 4 columns: Quartal, In 3 Fällen, 64 Tage, ergibt pro Fall 21,3 Tage, ergibt pro Mitglied 1,0 Tage. Includes summary for 1901.

Stuttgart.

Table with 4 columns: Quartal, In 1 Fall, 18 Tage, ergibt pro Fall 18,0 Tage, ergibt pro Mitglied 0,8 Tage. Includes summary for 1901.

Leudern.

Table with 4 columns: Quartal, In 1 Fall, 14 Tage, ergibt pro Fall, 14 Tage, ergibt pro Mitglied, 1,5 Tage. Includes summary for 5 cases and 72 days.

Trier.

Table with 4 columns: Quartal, In 1 Fall, 21 Tage, ergibt pro Fall, 21 Tage, ergibt pro Mitglied, 0,4 Tage. Includes summary for 1 case and 21 days.

Wandsbeck.

Table with 4 columns: Quartal, In 6 Fällen, 198 Tage, ergibt pro Fall, 33,0 Tage, ergibt pro Mitglied, 1,2 Tage. Includes summary for 7 cases and 240 days.

Warendorf.

Table with 4 columns: Quartal, In - Fällen - Tage, ergibt pro Fall - Tage, ergibt pro Mitglied - Tage. Includes summary for 15 cases and 77 days.

Wernigerode.

Table with 4 columns: Quartal, In - Fällen - Tage, ergibt pro Fall - Tage, ergibt pro Mitglied - Tage. Includes summary for 13 cases and 309 days.

Witten.

Table with 4 columns: Quartal, In - Fällen - Tage, ergibt pro Fall - Tage, ergibt pro Mitglied - Tage. Includes summary for 7 cases and 156 days.

Wir glauben durch die Art dieser Zusammenstellung einem berechtigten Wunsche nachgekommen zu sein. Daß nicht alle unsere Zahlstellen aufgeführt sind, liegt daran, daß zunächst ein großer Teil von Mitgliedschaften gar keine Arbeitslosigkeit zu verzeichnen hatte...

Stuttgart, den 31. Januar 1903.

Die Kommission. Hof. Wildemann.

Zur Vereinigungsfrage!

Bevor ich auf die Sache selbst eingehe, muß ich erst einige Wichtigkeitsstellungen auf Kollege Fröhlich's Artikel in Nr. 3 und 5 dieses Blattes voranschicken. Auf das ganze Geschreibsel des Kollegen Fröhlich will ich nicht eingehen, ich will mich darauf beschränken, nur die Stellen klar zu legen, worin er mich persönlich zum Gegenstand seiner Erörterungen herangezogen hat...

band nicht die Rücksicht auf, von einer obligatorischen Einführung der Zuschußkassen Abstand zu nehmen. Der Tabakarbeiterverband hat in dieser Frage seine eigenen Wege zu gehen. Einer Angliederung der zur Zuschußkasse umgewandelten Zentralkrankenkasse sieht für später nichts im Wege...

Dem Punkt 4, Einführung der Arbeitslosenunterstützung, ist insofern eine größere Bedeutung beizumessen, indem der Hauptvorstand selbst von einer gegenteiligen Auffassung, wie früher, eingekommen zu sein scheint. Sich praktischen Fragen auf ewig verschließen zu wollen, wird keiner können und auch nicht wollen. Habe ich mich doch selbst von einem prinzipiellen Gegner zum Befürworter dieser Frage hindurchgerungen...

Auch hierin eine Rückständigkeit zu erblicken, ist wohl nicht am Platze. Es ist unbedingt leichter und dankbarer, in einer kleineren Organisation neueren Formen zum Durchbruch zu verhelfen, als wie in einer größeren, wo man mit einer loseren Masse, die außerdem manche Eigenarten besitzt, zu rechnen hat. Hier ist ein Unterschied zwischen unsrer und der Zigarrenarbeiterorganisation vorhanden...

Eine Reihe von Organisationen haben die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, wenig oder gar keine Verluste haben sie zu verzeichnen. Die Organisationen werden immer mehr gezwungen, sich eine festere Grundlage zu verschaffen und daß die jeweilige Unterstützung bei Erwerbsunfähigkeit oder bei Arbeitslosigkeit zum tiefstgehenden Faktor innerhalb des Gewerkschaftslebens sich ausbildet, wird keiner bezweifeln wollen...

Aus der deutschen Arbeiterversicherung.

Dem deutschen Reichstag sind die Nachweisungen der gesamten Rechnungsergebnisse der Unfallversicherungsgenossenschaften, sowie der Invaliditätsversicherungsanstalten für das Jahr 1901 zugegangen. Vorbehaltlich einer eingehenderen Prüfung derselben wollen wir aus deren Inhalt heute nur das folgende hervorheben...

Die Zahl der Berufsgenossenschaften (113) hat sich nicht geändert; auch die Zahl der versicherten Betriebe hat sich seit dem Vorjahre nur unwesentlich erhöht (von 5 189 829 auf 5 191 576). Dagegen ist die Zahl der versicherten Personen von 18 117 965 auf 18 078 174 zurückgegangen, ein Minus von nahezu 45 000, das auf das Konto des Einflusses der Krisis zu setzen ist. Gleichwohl ist die Zahl der zur Anmeldung gelangten Unfälle von 454 341 im Jahre 1900 auf 476 260 im Berichtsjahre gestiegen...

lichen Ursachen dieser Zunahme klar zu legen. Wenn das Reichsversicherungsamt die Steigerung der Unfallziffern neben der wachsenden Vertrautheit der Arbeiter mit den gesetzlichen Bestimmungen auf eine sich weiter vorbereitende wohlwollende Praxis der Entschädigungsstellenorgane zurückführt, so kann diese Erklärung bei wirklichen Kennern der Verhältnisse nur Widerspruch hervorrufen. Sie steht mit den von den Gewerkschaften und Arbeitersekretariaten gemachten Erfahrungen in jähem Gegensatz.

Die Summe der Entschädigungsbeiträge beziffert sich auf 98 555 868 Mk. (1900 = 86 649 946 Mk.). Von der neuen Bestimmung, Verletzte mit 15 und weniger Prozent Erwerbsbeschränkung, anstatt der Renten mit einmaliger Entschädigung abzufinden, wurde in 4391 Fällen Gebrauch gemacht.

Bei den (Invaliditäts-) Versicherungsanstalten wurden im Jahre 1901: 130 510 Invaliden-, 7 632 Kranken- und 14 849 Altersrenten, sowie ferner 190 905 Beitragsleistungen bewilligt und an Renten insgesamt 57 106 843 Mk., an Beitragsleistungen 6 924 616 Mk. gezahlt. Die Zahl der berechneten Wochenbeiträge beläuft sich auf 541 600 000, wofür 123 492 239 Mk. verauslagt wurden. Unter Zugrundelegung von 46,1 Beitragswochen im Jahre entspricht dies einer Versicherungszahl von ca. 11 748 000, die eine Abnahme von ca. 380 000 Versicherten bedeuten würde...

Für Heilverfahren wurden 7 130 642 Mk., für Verwaltungskosten 10 676 061 Mk. aufgewendet. Die Gesamteinnahmen der Versicherungsanstalten betragen 165 654 390 Mk., die Ausgaben 82 251 261 Mk., der Vermögenszuwachs 83 403 129 Mk. und das Gesamtvermögen 981 375 997 Mk.

Gewerkschaftliches.

Augsburg. Wir ersuchen alle Kolleginnen und Kollegen, Augsburg bis auf weiteres zu meiden.

Blumental. Wir ersuchen die durchreisenden Kollegen, welche gejonnen sind, in Blumental in Arbeit zu treten, sich vorher bei dem 1. Bevollmächtigten D. Sühmann in Warfluth oder bei Otto Schmidt in Blumental, Feldstraße 204, erkundigen zu wollen. Die Arbeiter der Firma Wessel stellen infolge Lohnabzug die Arbeit ein.

Burgstätt. In der Zigarrenfabrik von E. Lange sind Differenzen ausgebrochen. Der Zuzug ist fernzuzulassen.

Gemnitz. Die Kollegen, welche hier in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich vorher bei dem 1. Bevollmächtigten H. Weiß, Mittelstraße 17, 1, erkundigen.

Duisburg. Achtung, Kautabakarbeiter! Alle Kollegen, welche hier in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher beim 1. Bevollmächtigten Johann Bemelaar, Duisburg, Reudorfer Str. 125, erkundigen.

Düsseldorf. Diejenigen Mitglieder, welche hier in Arbeit zu treten beabsichtigen, werden laut Beschluß der hiesigen Mitgliederversammlung ersucht, sich vorher mit dem 1. Bevollmächtigten Josef Leuther, Ratinger Straße 19, II. in Verbindung zu setzen.

Emmerich. Nach der Firma Heidemann ist Zuzug streng fernzuzulassen wegen Lohn Differenzen. Alle Kollegen, welche gewillt sind, hier in Arbeit zu treten, werden ersucht, sich erst bei den Vertrauensmännern zu erkundigen über die Arbeitsbedingungen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Emmerke b. Gildesheim. Die Arbeiter der Firma Gronau wurden entlassen, weil sie sich erlaubten, bessere Kost und Logis, sowie Innehaltung der bundesrätlichen Bestimmungen zu verlangen. Zuzug ist fernzuzulassen.

Greiffenberg. Wegen Maßregelungen, die die Firma Collex vornahm, ist der Zuzug nach dort fernzuzulassen.

Griesheim. Durch vorgenommene Maßregelung ist über die Fabrik Freund hieselbst die Sperre verhängt und wird vor Zuzug strengstens gewarnt. Die örtliche Verwaltung.

Hannover. Bei der Firma Brunns u. Söhne (Zug.: Winkelhof) in Wülkel (Kautabakfabrik) bestehen Differenzen. Die Kollegen wollen dies beachten und dementsprechend handeln. Auskunft erteilt Adolf Grethe, Hannover, Lange Str. 2.

Achtung, Jüterbog! Alle diejenigen Kollegen und Kolleginnen, welche willens sind, hier in Arbeit zu treten, werden ersucht, erst Erkundigungen beim 1. Bev. G. Werner, Grünstr. 11a, einzuziehen. Ueber die Fabrik von Reittig ist die Sperre verhängt.

Meißen. Wegen Lohn Differenzen ist der Zuzug fernzuzulassen. Der Vertrauensmann.

Mühlheim a. Ruhr. Die Kollegen, welche hier oder in Oberhausen in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich vorher bei dem Bevollmächtigten, Ed. Hartwich, Mühlheim a. Ruhr, Sandstr. 34A, erkundigen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Raderborn. Bei der Firma Winters u. Sohn bestehen infolge Maßregelung Differenzen und ist Zuzug fernzuzulassen. J. A.: Der Bevollmächtigte von Derlinghausen.

Winnstadt. Bei der Firma Mag Freund dahier, sowie in der Filialfabrik Griesheim sind Maßregelungen von Verbandskollegen vorgenommen worden. Zuzug ist deshalb fern-

Unsere vermeintliche Rückständigkeit.

Die provisorische Tagesordnung der ersten ordentlichen Generalversammlung weist im Gegensatz zu vorhergegangenen Generalversammlungen einzelne Punkte auf, die, wenn sie gerade nicht eine vollständige Reorganisation beabsichtigen, so doch immerhin einen weiteren Ausbau unserer Organisation. Seit Jahren sind die Punkte drei und vier der Tagesordnung in Mitgliederversammlungen, Generalversammlungen, sowie in den Polemiken im Tabakarbeiter eine wiederkehrende Erscheinung. Wohl gemerkt, nicht seitens unseres Hauptvorstandes veranlaßt, sondern aus den Mitgliedschaften in irgend einer Form entsprungen! Punkt 3: Unterstützung der Mitglieder bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit ist bei der Tagung der Zentralkrankenkasse der Tabakarbeiter Deutschlands für den Verband nicht endgültig geregelt. Die Aussprache für und wider, die jetzt noch eine ständige Rubrik im Tabakarbeiter bildet, legt dem Ver-

Langwedel, den 5. Februar 1903.

H. Wolf Meyer.

zuzulassen. Anstalt für Pfungstadt erteilt Kollege Georg Raab, für Griesheim Kollege Georg Schanz.

Potsdam. Wegen Maßregelung ist der Zug nach hier streng fernzuhalten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Achtung, Sortierer! Wegen Maßregelung zweier Kollegen (Firma Otto Kruse) ist der Zug nach Nordhausen streng fernzuhalten.

Zug von Sortierern ist nach Ohlau und Ratibor fernzuhalten. Bevor man in Berlin Arbeit annimmt, wolle man sich mit dem dortigen Bevollmächtigten in Verbindung setzen. Bremen. Der Vorstand.

Achtung, Tabakarbeiter! Die Kollegen, welche gewillt sind, bei dem Cigarrenfabrikanten B. Barniol in Schönwalde (Oberfranken) in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher bei Andreas Wickertshiem in Böhmed (Thüringen) über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen. Auch ist der Vorstand in Bremen bereit, Auskunft zu erteilen. Andreas Wickertshiem.

Wie uns mitgeteilt wurde, sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei der Firma J. Weisemann in Bierheim b. Mannheim derart schlecht, daß die Arbeit als unannehmbar bezeichnet werden muß. Wer dort in Arbeit zu treten gedenkt, hat sich vorher beim Vorstand in Bremen, Marktstr. 18, II, zu erkundigen. Mitglieder, welche dies unterlassen, erhalten keine Reiseunterstützung. Bremen. Der Vorstand.

Einen Gewerkschaftsumzug wollte das Gewerkschaftskartell in Flensburg arrangieren. Der Amtsvorsteher verweigerte aus Gründen des Verkehrs und der öffentlichen Sicherheit die Genehmigung. In der Klagebeantwortung hielt der Regierungsräsident die Gründe aufrecht und wies noch auf die Vorliebe der sozialdemokratischen Vereine zum Veranlassen von Umzügen hin, nur um Aufsehen zu erregen. Vor dem Oberverwaltungsgericht wies Rechtsanwalt Genosse Heine auf die ungleiche Behandlung zwischen Arbeiter- und bürgerlichen Vereinen hin. So sei zu einem 14 Tage später stattgefundenen Kreisfeuerwehrtage Genehmigung zum Umzug erteilt worden. Das Gericht wies aber die Revision zurück, da nicht feststellbar sei, daß keine Gefahr zu befürchten war. Auf ungleiche Behandlung komme es nicht an.

Ein Arbeitersekretariat und ein Gewerkschaftskartell für den Wahlkreis Kronach-Lichtenfels ist am 1. Februar ins Leben getreten. Als Arbeitersekretär und Kartellvorsitzender fungiert Genosse Seelmann in Kronach.

Ein Verband der polnisch-katholischen Arbeiter der Provinz Brandenburg, mit dem Sitz in Berlin, ist soeben ins Leben gerufen worden. Zweck des Verbandes, dem sich bereits acht polnische Arbeitervereine angeschlossen haben, ist die Verbesserung der materiellen Lage und die Unterstützung der Mitglieder unter Wahrung der polnisch-nationalen und katholisch-religiösen Grundsätze. Zum Verbandsvorsitzenden wurde Theodor Bloch in Berlin gewählt.

Warum diese Zersplitterung, die doch nur den Ausbeutern zu gute kommt?

Berichte.

Augsburg. Am Sonnabend, den 24. Januar 1903, Abends 6 Uhr, fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Abrechnung; 2. Wahl der Bevollmächtigten und Revisoren sowie Kartelldelegierten; 3. Anträge auf die kommende Generalversammlung; 4. Verschiedenes. Die Abrechnung wird von Karl Weiß erstattet; dieselbe ist von den Revisoren für richtig befunden und wird dem Kassierer Decharge erteilt. Zu Punkt 2 wurden gewählt: als 1. Bevollmächtigter Ferdinand Hofader, als 2. Karl Weiß und als 3. Michael Sommer; zu Revisoren Krüschner, Weiß und Ruf, als Kartelldelegierter Georg Postel. Dann wird zu Punkt 3 über die Anträge zur Generalversammlung gesprochen, wo die Kollegen Postel und Hofader für Arbeitslosenunterstützung, sowie Umzugsgelder einzutreten sollen; die anwesenden Mitglieder waren hiermit einverstanden und wurde als Delegierter für den 57. Wahlkreis Joseph Wildemann-Schüttgart vorgeschlagen. Zum Punkt Verschiedenes wurde eine Fabrikkommission gewählt, welche die Interessen der Arbeiter zu vertreten hat; weiter wurde noch eine lebhaft debattiert geführt über die Mißstände in der Fabrik G. Nördlinger. Hierauf folgt Schluß der Versammlung.

Chemnitz. Am 24. Januar fand hier eine leider nur schwach besuchte Versammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung; 2. Generalversammlung; 3. Lokales. Zum Punkt 1 hatte niemand Einwendungen zu machen, sondern es wurde die vom Kassierer Fritz Graupner verlesene Abrechnung, die von den Revisoren für richtig befunden wurde, gutgeheißen. Zum Punkt 2 entspann sich eine längere Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Kollegen darüber, wer die nächste Generalversammlung als Delegierter besuchen solle. Nachdem zwei Kollegen vorgeschlagen waren, wurde zur Wahl geschritten. Als gewählt ging Kollege Hermann Weiß mit allen gegen zwei Stimmen bei einer Stimmenthaltung hervor. Bei Punkt 3 kam es diesen Abend zu dem eigentlich nötigen Meinungsaustausch über Arbeitsverhältnisse. Es zeigte sich, wie weit die Herren Arbeiter gehen, die ihren Arbeitern entgegenzutreten, wenn die Arbeiter ihr Recht in Anspruch nehmen. Die Firma Hönsch in Chemnitz hatte ihre Arbeiter mit folgenden Worten entlassen: „Geht und kommt nicht wieder!“ Nur darum, weil die Arbeiter verlangt hatten, daß die Firma Hönsch in Zukunft ihre Arbeiter nur deren Verdienst angemessen in derjenigen Krankenkassenklasse anmelden solle, welche jedem zufalle, und nicht niedriger, wie es jetzt geschieht. Nun, das Vorgehen der Firma Hönsch blieb von den Kollegen nicht unbeachtet, denn es wurde in dieser Versammlung der 1. Bevollmächtigte G. Weiß beauftragt, mit dieser Firma zu verhandeln, um die so plötzlich aufs Plaster Geworfenen wieder einzustellen; ferner aber diese Firma aufzufordern, die Löhne, welche hier sehr gering sind, aufzubessern. Kollegen, der gute Verlauf dieser Sache ist nur dem schönen und rühmlichen Zusammenhalt der Kolleginnen und dem einzigen Kollegen dieser Firma zu verdanken. Gestützt auf die Eintracht der Arbeiter konnten wir es bei der Firma durchsetzen, daß dieselbe nicht nur versprach, die Anmeldung zur Krankenkasse gesetzlich zu besorgen, sondern auch den Lohn um 25 Pfg. pro Wille zu erhöhen und keinen der Arbeiter wegen dieser Sache zu entlassen. Kollegen von Chemnitz, die Ihr immer meint, daß es keinen Wert habe, die Versammlung zu besuchen, nehmt Euch die Kolleginnen der Firma Hönsch zum Vorbild, welche zur Versammlung kamen, um das Unrecht, das sie erfahren hatten, ihren Arbeitsgenossen zu klagen. Sie wurden verstanden und ihnen wurde versprochen, daß das Unrecht, das sie betroffen, von allen tief empunden werde, aber auch, daß sie in dieser Sache nicht allein gelassen werden sollten. Nun fragen wir, hat es wirklich keinen Wert, wenn wir zur Versammlung gehen? Nochmals, Kollegen, rufen wir Euch zu: kommt! Gleichzeitig mache ich hierbei aufmerksam, daß am 14. Februar d. Js., Abends 9 Uhr in der Wartburg, Hainstraße, abermals eine Versammlung stattfindet, zu welcher sämtliche Kolleginnen und Kollegen von Chemnitz und Umgegend hiemit eingeladen sind, ganz besonders die von der Firma Hönsch.

Chemnitz. (Auffgepaßt bei der Wahl im 12. Kreis.) Am 24. Januar fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: Abrechnung und Aufstellung eines Delegierten zur Generalversammlung; es kamen in Frage die Kollegen G. Weiß und F. Graupner. Dann wurde Koll. Weiß gegen 2 Stimmen aufgestellt und gewählt. Nun ist im

Raufe vergangener Woche an alle Zahlstellen des 12. Kreises ein heftiggegründeter Brief versandt worden, in dem Koll. Graupner empfohlen wird, mit der Unterschrift Sahi. Wir haben keinen Sahi hier am Orte, auch steuert kein Sahi nach hier. Dieses Vorgehen ist entschieden zu verurteilen, der falsche Sahi hat die Zahlstelle hintergangen. Wenn es ein Mann von Ehre wäre, so würde er seinen richtigen Namen unterschrieben haben; hoffen wir daher, daß die Kollegen des 12. Kreises nicht auf den beim des falschen Sahi gehen, sondern ihre Stimme unserem 1. Bevollmächtigten Kollege Hermann Weiß geben werden.

Das Wahlkomitee Chemnitz: Emil Scherzer, August Gregor. **Chemnitz a. N.** Wir bringen den Kollegen hiermit zur Kenntnis, daß über die Firma Heidemann u. Klagen die Sperre verhängt ist wegen Lohnminderungen; Zugang ist streng fernzuhalten. In der Fabrik von Klagen gab es ein Façon Formensarbeit, die früher mit 12 Mk. bezahlt wurde, jetzt sollte diese Arbeit zu 11 Mk. gemacht werden; der betr. Kollege hörte sofort auf. Dann sollte sie ein anderer Kollege machen, ebenfalls zu 11 Mk., und als dieser sich weigerte, bekam er seine alte Arbeit zu 8.50 Mk. zurück. Als es Sonnabend zur Auszahlung der Löhne kam, da wurde für erstere Arbeit 12 Mk. ausgezahlt, aber der letztere Kollege bekam 50 Pfg. Abzug, also statt 8.50 Mk. nur 8 Mk. Als er dagegen protestierte, bekam er zur Antwort: Bringen Sie erst die 50 Pfg. wieder retour, die wir Ihnen jede Woche pro Tausend zu viel gezahlt haben. Darauf sah er sich gezwungen, diese Fabrik zu verlassen und aufzubrechen. So handelte Herr Klagen an einem Familienvater mit fünf Kindern. Bei der Firma Heidemann gab es eine Arbeit von 7.50 Mk. Als sie ein nichtorganisiertes Kollege machte, bekam dieser bald seine alte Arbeit zurück und die erstere sollte ein organisiertes Mitglied zu 7 Mk. machen; als er sich weigerte, mußte auch er aufbrechen. In der Mitgliederversammlung wurde er als gemäßregelt betrachtet. Kollegen, rüftet Euch, und Ihr Nichtorganisierten, organisiert Euch, daß wir weiteren bevorstehenden Differenzen nicht ohnmächtig gegenüber stehen.

Böbau. Zu dem Witz für Böbau habe ich folgendes zu bemerken: Den Bericht hat, da ich in der Versammlung als Schriftführer gewählt und wir, da ich Partei, eine Kommission von vier Mann zur Seite gestellt wurde, diese zusammen ausgearbeitet. Ich habe nur, da ich eben Schriftführer der Versammlung war, die Mitglieder der Kommission um ihr Diktat gebeten. Allerdings ist mir die Unwesenheit in der Kommission übel genommen worden. Aber ich bin meines Erachtens nach doch nicht als Schriftführer gewählt worden, um, gelinde gesagt, den Hausfnecht zu machen. Nun setzt an Stelle des gewählten Delegierten jeder Name; ich kann ehrlich versichern, daß ein Kommissionsmitglied den abgefaßten Bericht dreimal durchgesehen hat, ohne daß ich und er das Fehlen des Namens Böhmer bemerkt hätte. Eine Mystifikation der Redaktion von meiner Seite hat mir fern gelegen und möchte ich, daß der Name Böhmer dort gestanden, ebenso behaupten, als das Kommissionsmitglied. (Es stand keine Name da. Die Redaktion.) Es kann sich somit nur um einen Flüchtigkeitsfehler handeln, der unbemerkt geblieben ist. Nun zu den Zeitverhältnissen, wie Kollege Böhmer mitteilt. Ja, eigentlich sind es keine Zeitverhältnisse, sondern Meinungsverschiedenheiten. Diese werden aber von einer oder der andern Seite mandamental mehr aufgebauscht, als die Sache wert ist. Nun aber glaube ich, daß wenn die Sache erledigt ist, auch der Frieden zurückkehren wird; ich glaube, daß von beiden Seiten nachgegeben werden wird; wenn auch zu gleichen Teilen Böcke geschossen worden sind. Erbe.

Potsdam. Am 31. Januar tagte im Restaurant Klajer eine Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Tabakarbeiter mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1902; 2. Anträge zur Generalversammlung; 3. Bericht der Delegierten vom Gewerkschaftskartell; 4. Verschiedenes. Die Abrechnung wurde verlesen, und für richtig befunden. Zu Punkt 2 wurde beschlossen, mit Unterstützung der umliegenden Zahlstellen einen eigenen Kandidaten aufzustellen und wurde als solcher Kollege Kiesel einstimmig gewählt. Diesem wurde auch anheimgestellt, energisch für die Arbeitslosenunterstützung einzutreten, oder event. einem nachmaligen Verständigungsversuch zwischen der Zentraltrankantkasse der Tabakarbeiter und dem Verband beizustimmen. Die Wahl des Delegierten zur Generalversammlung wurde auf Sonnabend, den 14. Februar, festgesetzt. Auch soll der Vorstand des Tabakarbeiterverbandes ersucht werden, das Resultat der Delegiertenvahlen so im Tabakarbeiter zu veröffentlichen, daß daraus das Stimmverhältnis ersichtlich ist. Zum Punkt 3 erstatteten die Delegierten Bericht über ihre Tätigkeit im Gewerkschaftskartell, insbesondere wurde die immer mehr zur Notwendigkeit werdende Hinzuziehung der Gewerkschaften vom Reichs-Statistischen Amt zwecks besserer Information über Arbeits- und Wohnungsverhältnisse erwähnt. Bei Punkt 4 kamen die Verhältnisse der Fabrik Ley zur Sprache. Die Versammlung ersuchte die Bevollmächtigten, dem Vorstand des Tabakarbeiterverbandes einen Situationsbericht zu übersenden und die Ausschließung des Mitglieds Sophie Melbod zu beantragen.

Briebus. Sonnabend, den 24. Januar, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Die Abrechnung vom 4. Quartal wurde von den Kontrollleuten für richtig befunden und dem Kassierer Decharge erteilt. Als Schriftführer wurde Kollege Paul Deumlich einstimmig gewählt. Zu Punkt 3, Anträge zur Generalversammlung, wurden folgende Anträge zur Generalversammlung von den Mitgliedern eingebracht: 1. Die Generalversammlung möge beschließen, die Zuschußkasse nicht obligatorisch zu gestalten; 2. Umzugsunterstützung an Mitglieder ist in jedem Falle zu gewähren. — Nachdem der erste Antrag von einzelnen Kollegen motiviert wurde, fand er einstimmige Annahme. Zum zweiten Antrag wurde vom Kollegen Deumlich folgendes ausgeführt: Nach dem heutigen Statut erhalten Mitglieder Umzugsunterstützung, wenn eine Fabrik eingezogen, verlegt oder die Arbeitskräfte reduziert werden, also sozusagen die Arbeitszeit verkürzt wird. Es kommt aber auch vor, daß der Unternehmer bei schlechtem Geschäftsgang die Arbeitszeit nicht verkürzt, sondern er gibt einfach schlechteres Material zu verarbeiten. Von einem Vorgehen seitens der Mitglieder wird in den meisten Fällen wegen großen Lagerbestands Abstand genommen. Viele Unternehmer sehen es ja gern, wenn gestreift würde. Der Verdienst wird also weniger, weil man nicht mehr so viel fertig stellen kann, auch infolge des schlechteren Materials. Der verheiratete Kollege, der nun nicht so viel Geld besitzt, um einen Umzug zu bezahlen, muß halt sehen, wie er durchkommt bei dem geringeren Verdienst. Seine Lage zu verbessern, ist ihm also unmöglich gemacht. Es wurde hierauf von der Versammlung Punkt 2 einstimmig angenommen; gleichzeitig wurde auch die Aufstellung eines Delegierten zur Generalversammlung beschlossen. Als Delegierter wurde von der Versammlung der Kollege Paul Deumlich für den 3. Wahlkreis vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Dann wurde von der Versammlung gewünscht, daß einzelne Kollegen mehr Interesse dem Verbands zuwenden möchten.

Ratibor. In der Oberlesischen Volkszeitung vom 20. Januar er. befindet sich folgende Notiz: Eine Fachabteilung der Tabakarbeiter des kath. Arbeitervereins wurde gestern in Ratibor begründet. Die Verbandsstatuten fanden einstimmige Annahme. Eine Krankenzuschußkasse soll möglichst bald eingeführt werden. Katholische Tabakarbeiter werden ersucht, sich als Mitglieder zu melden. Die Sitzungen finden jeden Montag, Nachmittags 5 Uhr, bei Ley statt. In den Vorstand sind gewählt: Anton Müller, Vorsitzender, Karl Musiol, Schriftführer, Julius Stalla, Kassierer. Vivat sequentes! Wir geben diesem neugegründeten kath. Tabakarbeiterverein die herzlichsten Glückwünsche mit auf den Weg. Mögen aber einige der Mitglieder sich an der Beitragsleistung besser beteiligen, daß dieselben schließlich nicht auch hier wegen Beitragsresten gestrichen werden müssen. Gleichzeitig geben wir den Hoffnung Ausdruck, daß dieser junge Verein nicht seinem Begründer oder der Firma selbst einstens eine Unannehmlichkeit bereiten wird, wie es doch auch bei solchen „christlichen“ Vereinen an verschiedenen Orten Deutschlands der Fall war. Einst-

weilen rufen wir aus ganzem Herzen den Begründer sowie dem Mitgliedern dieses Vereins zu: Quicquid agis prudenter agas et respice finem. (Was du auch tust, tue es klug und bedenke das Ende.)

Neufreiwald. Die am 30. Januar stattgehabte Mitgliederversammlung nahm Stellung zur Generalversammlung. Die Einführung der obligatorischen Zuschußkasse wurde abgelehnt und zwar deshalb, weil hier am Orte schon eine Zuschußkasse besteht, die bei einem wöchentlichen Beitrag von 10 Pfg. eine wöchentliche Unterstützung von 4 Mk. auf 13 Wochen ausbezahlt. Der Antrag: Aufhebung der Vororkommissionen in Baden und an deren Stelle Einsetzung eines Agitationskomitees aus 7 Kollegen, zwei aus Unter-, zwei aus Mittel- und zwei aus Oberbaden, an dessen Spitze ein tüchtiger, mit den eigenartigen Verhältnissen der badischen Tabakarbeiter möglichst vertrauter und unabhängiger Kollege steht, wurde nach längerer Erläuterung seitens des Kollegen Durbum einstimmig angenommen. Letzterer zeichnete den Weg vor, den der Verband nehmen muß, um die badischen Tabakarbeiter in größerem Maße zu organisieren, wie es seiner der Fall war. Wenn man bedenkt, daß von circa 40 000 Tabakarbeitern nur circa 400 organisiert sind, so muß der Verband daran gehen, Mittel und Wege ausfindig zu machen, die badischen Tabakarbeiter zu organisieren. Unsere norddeutschen Kollegen sind dabei am meisten interessiert, machen doch die Filialen der norddeutschen Firmen wie Pilze aus dem Boden. So hat die Firma Engelhard u. Friese hier und in Gamsheim und in Seelenheim, Elsaß, eine Stunde von hier, Filialen, insofern dieselbe als höchsten Kollerlohn 3 Mk. für die schwersten Fassons zählt. Den dritten Antrag, alljährlich für Baden eine Landeskonferenz abzuhalten, wozu jede Zahlstelle einen Delegierten entsenden soll, hielt Kollege G. D. für sehr wertvoll und agitatorisch wirksam, das beweisen die Konferenzen der Bauarbeiter Badens. Auf Antrag des Kollegen G. Durbum wurde beschlossen, in der am nächsten Sonntag, den 8. Februar, stattfindenden Mitgliederversammlung als Delegierten den Kollegen Robert Oberl in Mannheim zu wählen.

Striegau. Am Sonntag, den 1. Februar, fand eine Mitgliederversammlung im Gasthof zur Stadt Hamburg statt. Dieselbe war nicht gut besucht, trotzdem eine sehr wichtige Tagesordnung vorlag. Die Abrechnung gab Kollege Großer; dieselbe wurde als richtig anerkannt. Bei der Wahl eines 3. Bevollmächtigten und zweier Kontrollleure wurde P. Bänisch als 3. Bevollmächtigter, als Kontrollleure Gustav Lindner und Joseph Vartisch gewählt. Zur Generalversammlung wurden 5 Anträge gestellt und als Delegierter Kollege P. Bänisch gewählt. Nach Erledigung einer internen Angelegenheit wurde die Versammlung durch Kollegen Grefmann geschlossen.

Wernigerode. Zu der am Montag, den 26. Januar, stattgefundenen Mitgliederversammlung, welche gut besucht war, wurde der Jahresbericht der hiesigen Zahlstelle gegeben; aus demselben wollen wir hier einige Punkte mitteilen. Versammlungen fanden 14 statt, darunter 2 öffentliche, wo als Redner die Kollegen A. Deichmann und A. Faure aus Bremen erschienen waren. Der Bericht über die Versammlungen war verhältnismäßig gut. Die Mitgliederzahl stieg von 78 auf 125 am Schlusse des Jahres, gewiß ein gutes Zeichen für das gute Gedeihen der Zahlstelle. Der Kassierbericht balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 1129.85 Mk. inkl. eines Bestandes von 202.15 Mk. Auch die Notwendigkeit der Zuschußkasse erkennen die Mitglieder immer mehr an, indem die Mitgliederzahl auch hier wächst. Als Bevollmächtigte und Kontrollleure wurden in Vorschlag gebracht F. Salztobel als 1. Bevollmächtigter, E. Gilschardt als 2. Bevollmächtigter (gewählt wurde in der Versammlung der Kollege Karl Rohr, welcher aber nach der Versammlung den Posten nicht übernehmen wollte, und behält der bisherige zweite Bevollmächtigte den Posten, bis die nächste Versammlung darüber beschließt) und A. Jahn als 3. Bevollmächtigter; als Kontrollleure wurden gewählt W. Wendert, A. Gufung und F. Franke. Sodann wurde Stellung zur Generalversammlung genommen und allgemein gewünscht, hier einen Delegierten aufzustellen; in Vorschlag wurden gebracht die Kollegen Gufung und Salztobel. Da aber beide nicht annehmen wollen, soll die Sache in einer Vorstandssitzung geregelt werden, die beiden Kollegen sollen sich die Sache nochmals überlegen. Nachdem noch verschiedene Punkte erledigt, wurde die Versammlung mit dem Hinweis, die am Montag, den 9. Februar stattfindende Versammlung recht zahlreich zu besuchen, geschlossen.

Weisenfels. Am 23. Januar fand im hiesigen Vereinslokal Zentralhalle eine außerordentliche Versammlung statt. In derselben referierte Kollege Faure. Am 9 Uhr eröffnete Normann die Versammlung und sprach sein Bedauern darüber aus, daß die heutige Versammlung so sehr schlecht besucht sei und machte den Anwesenden das Referat bekannt. Kollege Faure sprach in ruhiger und sachlicher Weise über die zukünftige Umgestaltung im Verband. Er schilderte die Vorteile und die großen Erfolge, die der Verband davon haben könne. Zum Schluß bedauerte er den schwachen Besuch unserer Zahlstelle (14 von 40 Mitgliedern waren anwesend) und empfahl den Kollegen ein festes Zusammenhalten. Die Fragen von drei Kollegen beantwortete Kollege Faure in vorzüglicher Weise. Zu Verschiedenes wurde noch einiges über die hiesigen Verhältnisse ausgetauscht.

Litterarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 19. Heft des 21. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Ein altpreußischer Bureaufrat. — Die Metamorphose eines Skeptikers. Von Kasimir v. Kelles-Kraus. — Die rheinisch-westfälische Industrie und ihre Arbeiter. Von Wilhelm Düwell. — Pflanzen als Lebewesen. Von Kurt Grottenh. — Zentrum und Sozialdemokratie in Preußen. Ein wahlstatistisches Studie. Von Wilhelm Stein. — Parieimoral. Von G. Bernhardt. — Litterarisches Rundschau.

Von den Dokumenten des Sozialismus (Stuttgart, J. G. W. Dieß Nachf.) ist das 2. Heft des 3. Jahrgangs erschienen. Es bringt außer der üblichen kritischen Bibliographie des Sozialismus: II. Aus der Geschichte des Sozialismus. 1. Ein französischer Parteiführer von 1789 als Vorläufer der materialistischen Geschichtsauffassung. — 2. Der „heilige Mar“. Aus einem nachgelassenen Werke von Marx-Engels über Marx Stirner. (Fortsetzung.) — 3. Dokumente zur Geschichte des Sozialismus im Urchristentum. Der Barnabasbrief und der Hirt des Hermas. — III. Urkunden. 1. Die Anträge der sozialdemokratischen Abgeordneten im heftischen Landtage. — 2. Der Programmwurf der marxistischen Fraktion der russischen Sozialdemokraten u. a.

Die Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. 13. Jahrgang. Heft 4. Enthält u. a.: Frauen und Kinderarbeit bei der Zeitungspostportage in Hamburg. Von Luise Zieb. — Preussisches Vereinsrecht gegen die Koalitionsfreiheit. — Der wahre Jakob. 20. Jahrgang Nr. 4.

Bernhard Kampffmeyer. Die englische Gartenstadt-Bewegung, (Die Vermählung von Stadt und Land. Ein soziales Experiment) Berlin, Verlag der Gartenstadt-Gesellschaft.

Von der Güte, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag G. Wallfisch) ist soeben das 21. Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Liebe ist ewig. Roman von Wilhelm v. Polenz. — Es geht wohl anders, als du meinst. Gedicht von Joseph v. Eichendorff. — Sturmfluten an der friesischen Nordseeküste. Von Emil Fischer. — Trutz, blanke Hans. Gedicht von Deibel v. Liliencron. — Im Zwischend. Von Dr. Popitz. — Sturmesmythe. Gedicht von Nikolaus Lenau. — Merkwürdige Automaten. Von Fred Hood. — Das Schmarozkertum in der Tierwelt. Von E. J. J. — Der stille See. Märchen von Karl Ewald. — Genosse. — Von Edmondo de Amicis. — Willis Geburtstag. Von Wilhelm Wahl. — Gedichte von Ferdinand Abenarius. — Notizen. — Kunstbeilage: Sommerlandschaft, Nach einer Photographie von Nikolaus Perscheid.

Corvin, Maria Aurora Gräfin von Königsmark und ihre Beziehungen zu August dem Staren, Kurfürsten von Sachsen. Rudolstadt, Verlag von A. Bod. 3. Auflage mit dem Porträt Auroras. Preis: 1.50 Mk.

Frauen ein Sterbegeld beim Ableben des Mannes, wenn dieser Mitglied war, zu sichern.

Grund: Die Frauen sind auf eine Unterstützung in solchen Fällen mehr angewiesen wie die Männer.

Schwanheim v. Benschheim: 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist einzuführen. — Zusatzantrag: Sollte die Arbeitslosenunterstützung abgelehnt werden, so ist dieselbe auf drei Jahre versuchsweise einzuführen.

2. Der Beschluß der Urabstimmung ist aufzuheben und die Zuschußkaffe wie bisher weiterzuführen. — Zusatzantrag: Sollte die Zuschußkaffe obligatorisch eingeführt werden, so ist sie in 6 Klassen einzuteilen, und Mitglieder, die drei Jahre dem Verband angehören, haben keine Karenzzeit zu bestehen.

3. Die Mitglieder der Zahlstelle Schwanheim stellen das Ersuchen an die Generalversammlung, die Anträge von Schwiebus abzulehnen.

4. Die Umzugsgelder sind in der bisherigen Weise zu belassen.

5. Die Reiseunterstützung ist pro Kilometer 2 Pfg. zu belassen und pro Tag mindestens 100 Kilometer, also 2 Mk., zu bezahlen.

6. Bei Streiks ist die Unterstützung auf dem Lande den städtischen Kollegen gleichzustellen.

Motiv: Hier müssen wir die Gleichberechtigung vorziehen, denn die Arbeiter auf dem Lande haben dieselbe Pflicht wie die städtischen. Also gleiches Recht für alle.

Woltersdorf: 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist auf jeden Fall einzuführen.

2. Die fakultative Zuschußkaffe des Verbands so lange weiterzuführen, bis die ordentliche Generalversammlung der Zentralfrankenkasse getagt hat. Es ist auf der Generalversammlung des Verbands eine Kommission zu wählen, die mit dem Vorstand der Zentralfrankenkasse in Verbindung tritt, um eine Einigung herbeizuführen, daß die Zentralfrankenkasse zum Verband übergeführt wird. Eine Karenzzeit haben die Mitglieder nicht zu bestehen.

3. Die Reiseunterstützung ist im Winterhalbjahr, und zwar vom 1. Oktober bis 1. April auf 3 Pfg. pro Kilometer festzusetzen.

4. Die Karenzzeit betreffs Umzugsgeld ist von 3 auf 2 Jahre herabzusetzen.

Görlitz: 1. Bei Mitgliedern, die durch das Obligatorium gezwungen sind in die Zuschußkaffe einzutreten, eine Karenzzeit von 13 Wochen, bei Neueintretenden eine solche von 26 Wochen einzuführen.

2. Die Reiseunterstützung im ersten Jahre der Mitgliedschaft auf 30 Mk. festzusetzen, dann in jedem weiteren Jahr der Mitgliedschaft um 5 Mk. zu erhöhen, bis zum Höchstbetrag von 60 Mk.

3. Das Protokoll nur im Tabak- und Arbeiter zu veröffentlichen, um eine Ersparnis an Druck- und Portokosten zu machen.

4. Die Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen.

Motiv: Eine neue Tabaksteuer könnte die Organisation in Frage stellen. Im Prinzip sind wir für eine Arbeitslosenunterstützung, wenn die Beiträge so gezahlt werden, wie bei der Alters- und Invalidenversicherung.

Kadeberg: 1. Erhöhung des Eintrittsgeldes von 20 Pfg. auf 50 Pfg. Soll aber nur für neu eintretende Mitglieder Gültigkeit haben.

2. Obligatorische Einführung der Zuschußkaffe.

Lübben: 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist einzuführen.

2. Nach 3 jähriger Mitgliedschaft ist Umzugsgeld zu gewähren, auch wenn man freiwillig aus der Arbeit geht, alle zwei Jahre.

3. Die Reiseunterstützung im Winterhalbjahr auf 3 Pfg. zu bemessen.

4. Die Zuschußkaffe ist obligatorisch einzuführen.

5. Antrag 3 Schwege wird unterstützt.

Bahla: 1. Die Reiseunterstützung ist in der früheren Form zu gewähren. Wer 26 Beiträge bezahlt hat, erhält 13 Wochen die Unterstützung; wer 104 Beiträge bezahlt hat, erhält selbige 26 Wochen lang. Die Reiseunterstützung beträgt pro Kilometer: im Sommer 2 Pfg., im Winter 3 Pfg. und darf täglich nur für 75 Kilometer ausgezahlt werden.

2. Die Unterstützung bei Streiks ist an allen Orten gleich zu bemessen.

3. Die Vorortskommissionen sind aufzuheben. Die Generalversammlung wird beauftragt, Institutionen zu schaffen, die für den Verband vorteilhafter wirken.

4. Die Unterstützung beim Ableben der Ehehälfte ist in beiden Fällen zu gewähren.

Erfurt: 1. Die Reiseunterstützung für die Wintermonate um 1 Pfg. pro Kilometer zu erhöhen.

2. Die Klasseneinteilung der obligatorischen Zuschußkaffe, die vom Vorstand vorgelegt, anzunehmen.

3. Die Arbeitslosenunterstützung auf dieser Generalversammlung abzulehnen.

Motiv: Die Mitgliedschaft ist der Ansicht, daß erst eine volle Geschäftsperiode über die Wirkung der obligatorischen Einführung der Zuschußkaffe verstreichen soll. Um ein Urteil zu gewinnen, ob die Einführung der Arbeitslosenunterstützung angängig ist.

4. Die Generalversammlung soll regelmäßig alle zwei Jahre stattfinden.

Bremen-Hafstedt: 1. Die Generalversammlung wolle beschließen, das Obligatorium der Zuschußkaffe bis zur nächsten Generalversammlung hinauszuschieben und womöglich mit der Generalversammlung der Zentralfrankenkasse zusammen zu tagen, um die Zusammenschließung beider Kassen in die Wege zu leiten.

2. Die Arbeitslosenunterstützung mit dem Obligatorium der Zuschußkaffe zusammen einzuführen.

Zahlstelle **Deuben:** 1. Antrag Bremerhaven (Molitor) Abf. 1 wird unterstützt.

2. Die Sätze der Reiseunterstützung um je 5 Mk. zu erhöhen.

3. Die Vorortskommissionen sind abzuschaffen.

Eilenburg: Die Zahlstelle Eilenburg stellt folgenden Antrag: Die Generalversammlung möge beschließen, 20 Prozent von der Einnahme der Verbandsbeiträge am Orte zu örtlichen Angelegenheiten zu verwenden.

Pöhlitz: 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist nicht einzuführen.

2. Das Sterbegeld wie Antrag Müthen.

Müdenberg: 1. Das Sterbegeld ist in beiden Fällen zu zahlen.

2. Das Umzugsgeld ist in früherer Form zu zahlen.

3. Die Arbeitslosenunterstützung ist einzuführen, wenn keine Beitragszahlung erforderlich ist.

Zahlstelle **Pyramont:** 1. Die Generalversammlung des deutschen Tabakarbeiterverbandes wolle beschließen, die Zuschußkaffe obligatorisch einzuführen und den Mitgliedern der Zentralfrankenkasse und Sterbekasse bei Einführung derselben den Eintritt ohne Karenzzeit zu gewähren.

2. Die Arbeitslosenunterstützung ist einzuführen.

Ansbad: 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen.

2. Die Reiseunterstützung ist im Winter auf 3 Pfg. pro Kilometer zu erhöhen.

3. Frauen ist Wäscherinnenunterstützung zu gewähren und pro Woche auf 3 Mk. festzusetzen.

Warfeth: Es wurde beantragt, die Reiseunterstützung Sommer und Winter auf 3 Pfg. pro Kilometer festzustellen, wenn die Arbeitslosenunterstützung nicht durchgeführt wird.

Helmstedt: 1. Die Karenzzeit der Zuschußkaffe zu vermindern, wenn möglich auf ein Vierteljahr.

2. Eine jede Klasse der Zuschußkaffe soll sich selbst erhalten, damit nicht eine Klasse für die andre mit zu Steuern braucht.

3. Der Antrag Bremerhaven, daß der Tabak-Arbeiter da erscheinen soll, wo der Vorstand seinen Sitz hat (also jetzt in Bremen), wird von Helmstedt unterstützt.

Striegau: 1. 20 Proz. der Einnahme sollen am Orte behalten werden.

2. Reiseunterstützung im Winter pro Kilometer 3 Pfg.

3. Die Streikunterstützung an allen Orten gleich zu bemessen.

4. Obligatorische Einführung der Zuschußkaffe ist abzulehnen.

5. Die Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen.

Erleben-Hehrleben: 1. Einem jeden Mitglied soll ein Vermerk ins Buch gemacht werden, ob es freiwillig oder gezwungen abreist.

Motiv: Damit würde den fogenannten gewohnheitsmäßigen Reisekonkern, die den Verband nur als Reisekasse betrachten, in ihrem Tun und Treiben Einhalt entgegen gerufen. Der lang ersehnte Wunsch, den armen Reisenden die Reiseunterstützung in den Wintermonaten um 3 Pfg. pro Kilometer zu erhöhen.

2. Umzugsgelder werden nach dreijähriger Mitgliedschaft gezahlt, sobald sich das betreffende Mitglied genötigt fühlt, behufs Verbesserung seiner wirtschaftlichen Existenz seinen Wohnort zu wechseln und am Orte zur Zeit keine Differenzen bestehen, die im Tabak-Arbeiter bekannt zu machen sind.

3. Sobald ein Streik auszubrechen droht, wolle der Ausschuß mit dem Vorstand eine Kommission wählen, die aus drei verschiedenen Orten zusammengesetzt ist und nach dem betreffenden Orte zu entsenden, um sich zu orientieren, ob der Streik gerecht- oder ungerechtfertigt in Angriff genommen wird oder nicht.

Motiv: Da es öfter vorkommt, daß ein Streik in manchen Fällen in ungerechtfertigter Art und Weise in Angriff genommen wird und zum Schluß gewöhnlich zu Ungunsten der Arbeiter am Orte sowie zu Ungunsten des gesamten Verbands ausfällt, so könnte mithin auch viel Geld auf diese Art und Weise im Verband gespart werden, was zu nützlichen Zwecken verwendet würde, und auch mancher Streik abgeschlagen werden.

Prenzlau: 1. Umzugsgeld auch in dem Falle zu gewähren, wenn ein Mitglied nachweislich seine Lage zu verbessern beabsichtigt.

2. Außer den sechs von dem Vorstände in Vorschlag gebrachten Klassen zwei beigeordnete Klassen für weibliche Mitglieder einzuführen und diese folgendermaßen zu gestalten: „I. 10 Pfg. für den Verband und 15 Pfg. Zuschuß, Unterstützung 4.50 Mk. II. 10 Pfg. für den Verband und 20 Pfg. Zuschuß, Unterstützung 6 Mk.“

Begründung: Es wäre den weiblichen Mitgliedern dadurch möglich, sich nur in der Verbands-Zuschußkaffe entsprechend zu sichern zu können.

Zahlstelle **Düsseldorf:** 1. Die Vorortskommissionen sind aufzuheben. An deren Stelle ist der Verband in vier Bezirke einzuteilen. Jedem Bezirk ist ein besoldeter Beamter beizugeben, dem die Agitation obliegt. Ferner hat derselbe alle sonstigen Verbandsgeschäfte wahrzunehmen. Er wird von seinem Bezirk gewählt und muß vom Vorstand bestätigt werden.

2. Die Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen.

3. Das Obligatorium für die Zuschußkaffe ist abzulehnen.

4. Den Vorstand zu verpflichten, dahin zu wirken, daß nicht mehr, wie bisher, die Waren derjenigen Fabrikanten unter der organisierten Arbeiterkraft vertrieben werden, welche den Arbeitern für Herstellung derselben einen wahren Hungerlohn zahlen.

Zahlstelle **Scharndorf** (Württemberg): In Süddeutschland ist ein besonderer Beamter anzustellen, der den Sitz innerhalb dieses Wirkungsbereiches zu nehmen hat.

Begründung: Durch persönliches Eingreifen, Intervention oder Vermittlung konnte schon oft der Vorstand in norddeutschen Orten bei Differenzen u. dgl. helfend eingreifen; ferner wird durch obligatorische Einführung der Zuschußkaffe und eventuell der Arbeitslosenversicherung die Schreibererei, überhaupt die Verwaltung erschwert und vergrößert. Es wäre also diese Anstellung eine Erleichterung des Vorstandes sowie der betreffenden Zahlstellen. Des weiteren werden die Fabriken immer noch mehr aufs Land verlegt; es bedingt also eine eifrigere, zum Teil veränderte Agitation nach dieser Richtung hin, und nicht jede Vorortskommission ist im stande, ihrer eigentlichen Aufgabe gerecht zu werden. Ein tüchtiger Beamter wäre somit ein Stützpunkt des Verbandes im Süden, so daß die Kosten desselben sich aufwiegen würden.

Leipzig: 1. Arbeitslosenunterstützung ist nicht einzuführen.

2. Die Reiseunterstützung ist in der früheren Form zu gewähren. Wer 26 Beiträge bezahlt hat, erhält 13 Wochen die Unterstützung; wer 104 Beiträge bezahlt hat, erhält dieselbe 26 Wochen lang. Die Reiseunterstützung beträgt pro Kilometer im Sommer 2 Pfg., im Winter 3 Pfg. und dürfen täglich nur 75 Kilometer ausgezahlt werden. — Als Eventualantrag im Falle der Ablehnung des Antrags 1 durch die Generalversammlung sind die jetzt bestehenden Höchstätze bei Erhebung der Reiseunterstützung um 10 Mk. zu erhöhen.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für **Barlsruhe:** Karl Bauer als 1. Bev.

Für **Halle a. S.:** Paul Heinrich als 1. Bev., Glauchauer Str. 66, Emil Sommerlatte als 2. Bev., Gottf. Richter als 3. Bev.; Emil Boh, P. Lorenz, M. Grimm als Kontrolleure.

Für **Hochhausen a. H.:** Otto Maylandt als 1. Bev., Karl Geier als 2. Bev., Ernst Richter als 3. Bev.; Philipp Weis, Karl Fröh, Florian Heinzmann als Kontrolleure.

Für **Clausthal:** H. Stolz als 1. Bev., Alfred Margen als 2. Bev., Otto Noak als 3. Bev.; Fritz Berlin, Jul. Dreßler, Johs. Zeisberg als Kontrolleure.

Für **Burg v. Magdeb.:** Bernh. Künne als 2. Bev.

Für **Bremerhaven:** Herm. Leonhard als Kontrolleur.

Für **Warfeth:** Friedr. Gasse, Karl Fischer, Jos. Ernst als Kontrolleure.

Für **Jauer:** Max Kliche als 1. Bev., Ernst Herzog als 2. Bev., Max Besant als 3. Bev.; Joh. Mische, Gottfried Alex, Rob. Schirsky als Kontrolleure.

Für **Schwanheim:** Moiss Simon als 1. Bev., Thomas Hölzel als 2. Bev., Jos. Glap als 3. Bev.; Jak. Neundörfer, Rob. Wahl als Kontrolleure.

Für **Lübecke:** Fr. Nobis als 1. Bev., H. Krämer als 2. Bev., M. Scholle als 3. Bev.; W. Nobis, Karl Honke, Louis Wulf als Kontrolleure.

Für **Küstlin II.:** Fritz Baum als Bevollmächtigter.

Für **Greiz:** Rob. Ullmann als 1. Bev., Oskar Günther als 2. Bev.

Für **Striegau:** Paul Bänisch als 3. Bev.; Joseph Bartsch, Gust. Lindner als Kontrolleure.

Für **Barlsruhe:** Karl Bauer als 1. Bev.

Für **Cornurih:** Ludw. Schneider als 1. Bev., Wilh. Arz als 2. Bev., Martin Knieß als 3. Bev.; J. Baumann, H. de Moll, W. Janßen als Kontrolleure.

Für **Deuben:** Rich. Barchmann als 1. Bev., Max Schulze als 2. Bev., Aug. Schähr als 3. Bev.; Emil Göhl, Hugo Mayer, Willi Efert als Kontrolleure.

Für **Scharndorf:** Gerh. Hesse als 3. Bev.

Für **Kadeberg:** Emil Döbriß als Vertrauensmann.

Für **Helmstedt:** Ernst Wölke als 1. Bev., Eduard Winkelmann als 3. Bev.; Hans Simon, Otto Simon, Otto Bebenroth als Kontrolleure.

Provisorisch aufgenommen sind:

Jda Lauscher aus Berthelsdorf, Anna L. Liebisch aus Schönef, Ernst Vanger aus Rübennau, Alfred Rüscher aus Obernhau, Albert Morgenstern aus Deutsch-Neudorf. (54)

Martha Seelge aus Schweidnitz, Clara Schmidt aus Neiß. (314)

Karl Linniken aus Goch (z. R.). (141)

Therese Kühnel, Elfriede Kunkle (z. R.), Bruno Galle. (67)

Martha Nimmergut geb. Zanther aus Reppen (z. R.). (9)

Georg Breuß aus Scholene. (309)

Fr. Köthenhoff aus Frothheim (z. R.). (191)

Friedrich Wetterauer aus Hochenheim. (175)

Theodor Derksen, Cornelius Möber, Johann Beuning. (455)

Elisabeth Bäder aus Griessheim b. D., Heinrich Späth aus Reinheim i. Odenwald. (112)

Heinr. Logemann aus Bremen (z. R.). (29)

Frau Anna Weigel und Frau Jda Wunderlich aus Altenburg. (1)

Jacob Klügner aus Rohrbach-Graben, Friedrich Schneider, Ludwig Schneider, Gottfried Bühler, Christian Dehler aus Bottenheim, Gustav Staiger, Karl Häußer, Ernst Kurz aus Böttgheim, Paul Volter, Karoline Misch aus Lauffen, Karl Seufert aus Böblingen, Karl Dalms aus Bonfeld, Friedrich Schrank aus Wimpfen, Johannes Maier aus Nittelheim, Karoline Baum, Rosa Baum aus Stockheim. (198)

Otto Förster aus Jüterbog. (166)

Wilm. Unruh aus Potsdam. (373)

Andreas Skornof aus Hagenau (z. R.), Fritz Klatt aus Schönlanke, Otto Guse aus Schönlanke (z. R.), Otto Arndt aus Sieglitz (z. R.). (308)

Mois Langner aus Spurwitz. (302)

Franz Stewein aus Mühlheim a. Rhein (z. R.), Jos. Hörle aus Barrenheim (z. R.), Joh. Janßen (z. R.), Walter Dennes aus Goch (z. R.), Heimr. Drieken aus Asperde, Joh. Schneider aus Endenich (z. R.), Helene Christoffen aus Krefeld (z. R.). (68)

Fritz Peters aus Schwedt a. Ober. (48)

Wilh. Rudolf aus Sorau (z. R.). (334)

Frida Rudolf geb. Seifert aus Lunzenau, Marie Franke geb. Richter aus Traugott, Hedwig Bayer aus Winkwitz, Vna Grzesbach aus Leisnig. (199)

Anna Reine aus Königswartha, Anna Ritsche aus Borohradet (37)

Rich. Mische aus Kiebitz. (46)

Ernst Hofe aus Gähwege (z. R.), Karl Stihl aus Klein-Alme-robe (z. R.), Heimr. Kloth (z. R.), Heimr. Meyer (z. R.), Aug. Ulrich, Heinrich Gebbers aus Everode. (108)

Aug. Gruys aus Burethude, Erwald Lange aus Barth i. P. (287)

Albin Roth aus Greiz, Untertannendorf. (121)

Marie Hittig, Karl Schindl aus Dresden. (67)

Karl Sommerlatte aus Dessau. (70)

Joh. Runge aus Delmenhorst. (81)

Wilh. Kost aus Tangermünde. (7)

Otto Rajchle, Robert Pälchen, Richard Lufinsky, Richard Stein, Hugo Döring, Klara Rothermund aus Schwiebus. (331)

Elisabeth Bernhard geb. Elser aus Worms. (206)

Karl Mich. Petersohn aus Leipzig. (357)

Otto Wallinger aus Zupphen, Aron Kampfschur aus Nymegen, Gerh. Weber aus Orfow, Gerh. Meteling jun. aus Cleve, Herm. Speelmann aus Metten. (258)

Margarete Ily, Babetta Großhäuser aus Brud. (15)

Herm. Stevens aus Goch, Theodor Derksen aus Emmerich. (455)

Georg Steinbülber, August Ily, Georg Gmeinder, Georg Paal, Theresia Wagner, Gottlieb Busch geborene Leger aus Wiberach, Karl Abt aus Mittelbiberach, Joseph Schelle aus Döffingen, Andreas Fulger aus Heßen, Joseph Roth aus Oberdorf, Joseph Rohm aus Dielenhofen, Theodor Zell aus Reute, Hans Wächter aus Laupeitzhausen, Moiss Zinser aus Bergerhausen, Amalie Engler aus Mittelbiberach, Luise Lowato geb. Schod aus Stutgart. (336)

W. Herrmann aus Johannegeorgenstadt, Bruno Gernegroß aus Kanitz, Paul Kost aus Nieder-Jahna. (211)

Frau H. Stroph, Jos. Buert, Frau W. Lindert aus Lippstadt, Jos. Bender aus Fredeburg (z. R.), Frau Menne geb. Wiltbauer aus Ruffheim (z. R.). (197)

Otto Köhler aus Schöningen. (142)

Wilh. Westphal aus Glückstadt, Margarete Rod aus Ikehoe, Christ. Schröder aus Heide. (439)

Emil Wilkens aus Ottenfen, R. Schröder aus Ottenfen, L. C. Wibel aus Ottenfen, J. Gimerig aus Altona (z. R.), N. Schult aus Samms (z. R.), R. Kraeßig aus Potsdam, F. Welter aus Bremen (z. R.), C. Henne aus Mühlhausen i. Th. (z. R.), H. Dürre aus Frankfurt a. O. (z. R.), Emilie Wöhr aus Leonberg, Sophie Schütte geb. Küfer aus Detendorf, Johanna Benz geb. Krenfeld aus Neuhaus, Emilie Osbahr aus Ottenfen. (250)

Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. **Der Vorstand.**

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

In **Clausthal:** Bei Herrn. Stolz, Zellbach 104. An Wochentagen von 12—1 Uhr Mittags. An Sonn- und Festtagen von 12—2 Uhr Mittags.

In **Eberstadt:** Bei Joh. Frig. Von 12—1 Uhr Mittags und 7—8 Uhr Abends. — Umshauen ist untertag.

In **Eilenburg:** Im Gewerkschaftshaus Tivoli.

In **Halle a. S.:** Bei Paul Heinrich, Glauchauer Straße 66, Zu jeder Tageszeit.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Euere Versammlungen zahlreich!)

In **Sovenden:** Sonnabend, den 14. Februar, Abends 8 Uhr, im Rühlischen Gasthose. Tagesordnung: 1. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung. 2. Verschiedenes. — Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Bremerhaven:** Sonnabend, den 14. Februar, Abends 8 1/2 Uhr. Tagesordnung: 1. Delegiertenwahl. 2. Verschiedenes. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Würzburg:** Sonnabend, den 14. Februar. Tagesordnung: 1. Bericht der Agitationskommission. 2. Stellungnahme zur provisorischen Tagesordnung der Generalversammlung. 3. Anträge. — Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Altona:** Sonnabend, den 14. Februar, präzis 9 Uhr Abends, bei Wm. Ebler, Norder Straße. Tagesordnung: 1. Abrechnung, 2. Unsere Generalversammlung in Dresden und event. Stellung von Anträgen zu derselben. 3. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. 4. Wahl der Kartelldelegierten. 5. Antrag der Vorortskommission. 6. Unser Sommervergnügen. 7. Verschiedenes. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Chemnitz:** Sonnabend, den 14. Februar, Abends 9 Uhr, in der Wartburg, Hainstraße. Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. 2. Verschiedenes. — Bitte um zahlreichen Besuch. J. A.: **Der Vertrauensmann.**

In **Cönnern:** Sonnabend, den 14. Februar, im Restaurant zum goldenen Bügel, Große Freiheit. Tagesordnung: 1. Anträge zur Generalversammlung. 2. Wahl eines Delegierten. 3. Verschiedenes. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Dessau:** Sonnabend, den 14. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, in Stadt Braunschweig, Leipziger Straße. Tagesordnung: 1. Anträge zur Generalversammlung. 2. Wahl eines Delegierten zu derselben. 3. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und Kontrolleure. 4. Wahl eines Kartelldelegierten. 5. Verschiedenes. — Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es notwendig, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Quisburg:** Sonnabend, den 14. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei L. Wöser, Unterstraße. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Gera:** Sonnabend, den 14. Februar, Abends 8 Uhr, beim Gastwirt A. Fiedler (in der Löwenburg), Schmeltzstättenstraße. Tagesordnung: 1. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung. 2. Anträge der Mitglieder. 3. Verschiedenes. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Breslau:** Sonntag, den 15. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftshause (Zimmer 1). Tagesordnung: 1. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung. 2. Arbeitslosenunterstützung. 3. Verschiedenes. — Um recht zahlreichen Erscheinen ersucht. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Offenburg:** Sonntag, den 15. Februar, Nachmittags 2 Uhr, im Mundinger (hinteres Lokal). — Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist vollzähliges Erscheinen notwendig. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Scharndorf:** Sonntag, den 15. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Wm. Wohltmann. Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen des Verbandes. Referent: R. Reichmann-Bremen. 2. Dis-

3. Anträge zur Generalversammlung. 4. Delegiertenwahl. 5. Verschiedenes. — Ohne Mitgliedsbuch kein Wahlrecht.

In Denben: Sonntag, den 15. Februar, Nachmittags 3 Uhr, in Kunath's Restaurant, Tagesordnung: 1. Delegiertenwahl, 2. Verschiedenes. — Die Mitglieder wollen pünktlich erscheinen.

In Eilenburg: Sonntag, den 15. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Livoli (Kleiner Saal). Tagesordnung: 1. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung, 2. Verschiedenes.

In Ottendorf: Sonntag, den 15. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zur Wacht am Rhein. — Um zahlreiches Erscheinen bittet

In Piesfeld: Sonntag, den 22. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Ballmeyer, Weberstr. 5. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Alle müssen erscheinen.

Greiz. Zur Beachtung! Die Reiseunterstützung wird bis auf weiteres hier nicht mehr ausbezahlt.

Magdeburg-Neustadt. Auskunft in Arbeitsangelegenheiten für Labaffpinner wird erteilt durch J. Schmitt, Charlottenstraße 22, und wird von da aus auch Arbeit nachgewiesen, soweit solche vorhanden ist, und haben sich die hier durchreisenden Kollegen nur dort zu verwenden, denn das Umschauen und Aufsuchen von den Fabriken ist streng untersagt.

Seesen. Alle Zusendungen nach Seesen sind von jetzt ab an den 1. Bev. Herm. Uebe, Seesen, Jakobstr. 138, zu senden.

Berlin. Herberge und Arbeitsnachweis Weinstraße 11 bei Feind, Sprechstunden Wochentags von 10—11 Uhr vormittags und 5—6 Uhr abends. Reiseunterstützung bei Julius Rabe, N. Diederhofsener Straße 8, Seitenstück, 4 Treppen rechts, Wochentags von 9—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags. Sonntags und Festtags von 10—12 Uhr mittags. Beiträge werden entgegengenommen Montags von 7—9¹/₂ Uhr abends Stuppiner Straße 42 (Ecke Schönholzerstraße) und Adalbertstr. 4. Sonntags von 7—9¹/₂ Uhr abends bei Feind, Weinstraße 11. An- und Abmeldungen nur bei J. Rabe in der Wohnung oder Sonnabends bei Feind.

Rohrbach. Die Reiseunterstützung wird nur an Mitglieder ausbezahlt, welche hier in Arbeit treten.

Schweidnitz. Die Mitglieder werden dringend ersucht, ihre Beiträge bis zum 15. Februar zu begleichen, indem die Abrechnung dann erfolgen wird.

Kl.-Krotzenburg. Reiseunterstützung wird hier bis auf weiteres nicht mehr ausbezahlt.

Reinfeld i. Holst. Ersuche die Kollegen, ihre Beiträge zu gleichen zwecks Abrechnung, widrigenfalls nach dem Statut verfahren wird.

Tangermünde. Den reisenden Verbandsmitgliedern empfehlen wir die Herberge Gasthof zum Hofjäger, Lange Fischerstraße.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband
(Einzelmitglieder Leipzigs).
Sonnabend, den 21. Februar 1903
Kappen-Abend
verbunden mit
Tanz und Gesangsvorträgen eines Doppelquartetts
im Römischen Hof, Leipzig, Mittelstrasse.
Einlaß 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Roh-Tabak.
Sumatra Pfd. 1.40, 1.70, 2.30, 2.40, 2.50 bis 3.80 Mk.
Java, Umblatt, von 95 Pfg. bis 1.30 Mk. **St. Felix-Brasil**
von 85 Pfg. bis 1.50 Mk. **Domingo** von 95 Pfg. bis 1.05 Mk.
Carmen von 1.05 bis 1.20 Mk. **Losgut** 85 Pfg. **Havanna**
sowie alle gangbaren Sorten zu billigsten Preisen empfiehlt und versendet unter **Nachnahme**
H. Herholz, Berlin N., Brunnenstr. 188.
(Agentur und Kommission.)

Rohtabak - Handlung
OTTO URBAHN
Berlin N.O.18. Landsbergerstr. 79.

Erstes Rohtabak-Detail-Geschäft
Carl Rese, Bremen
offert zu äußersten Preisen von neuen Einkäufen bester Ware:
Sumatra Decker:
Hell, hellgrau, leichtbraun und mittelbraun 140 bis 450 Pfg.
Sumatra Umblatt: Viel Decker enthaltend, 90 bis 100 Pfg.
Java Decker und Umblatt u. Einlagen:
Loemadjong, Vorstenlanden und Bejoctis, 75 bis 200 Pfg.
St. Felix und Brasil:
Deckbl., Umbl. u. Einlage, hochf. G-Sortier, sehr blattig, 80 bis 200 Pfg.
à 75 Pfg. Loses Gut à 80 Pfg.
Billige gesunde Ware aus nur überseeischen Tabaken.
— Versand per Post unter Nachnahme. —
Bei grösseren Aufträgen drei Proz. Rabatt.

Rohtabak.
Große Auswahl. Billigste Preise.
Sumatra-Decker, pr. Pfd. 1.50, 1.80, 2.—, 2.20, 2.50, 2.75, 3.—, 3.25, 3.50, 4.—
Sumatra-Umblatt, per Pfund 1.10, 1.20.
Java-Decker, pr. Pfd. 1.50, 2.—, 2.25.
Java-Umblatt, pr. Pfd. 0.90, 1.—, 1.20.
Java-Einlage, pr. Pfd. 0.75, 0.80, 0.85.
St. Felix-Brasil, pr. Pfd. 0.80, 1.—, 1.10, 1.20, 1.50, 1.80, 2.40.
Domingo-Umblatt, pr. Pfd. 0.85, 0.90, 1.00, 1.10, 1.20.
Carmen-Umblatt, pr. Pfd. 0.75, 0.80, 0.90, 1.—, 1.10, 1.20.
Seedleaf-Umblatt, pr. Pfd. 0.80, 0.90, 1.—, 1.10, 1.20, 1.30.
Gemischte Einlage, nur aus überseeischen, gefundenen, originalen Tabaken bestehend, pr. Pfd. 0.70, 0.75, 0.80, 0.85.
Versand unter Nachnahme. Credit nach Uebereinkunft.
Brandt & Sohn
Bremen, Breitenweg 30.

Albert Steen
Rohtabak
Bremen

Empfehle meine gesunden, tadellos brennenden **Roh-Tabake für Cigarrenfabrikation** in allen Sorten zu äußerst billigen Preisen.
Sumatra Decker, 1., 2. und 3. Länge, Vollblatt, hell, mittel u. dunkel von 130—400 s. **Sumatra Umblatt** von 105—115 s. **Felix Brasil** von 87¹/₂—95 s. **Felix Brasil Decker**, hochfein von 160 s an. **Java Einlage**, feine Qualitäten, von 80 s an. **Java Umblatt**, feine Qualitäten, von 95 s an. **Vorstenlanden Decker** von 150—250 s. **Domingo**, prima großblattige Ware 80, 90 u. 100 s. **Carmen**, prima großblattige Ware von 85—120 s. **Seedleaf** von 85—120 s.
Ferner empfehle ich mein vorzügliches, aus rein überseeischen Tabaken bestehendes, sehr blattiges **Losgut**, Umblatt und Einlage, zu 75 s, in Bahnrollen von 30 Pfd. an 72 Pfd. Preise verstehen sich verzollt und per Pfund. Versand nur gegen Nachnahme.

Jeder!
fordere sich sofort unsere neue **Preisliste 22**, muß unbedingt **Jeder lesen**. Enthält sämtliche Artikel mit ca. 1000 Abbildungen für die **Cigarrenfabrikation!**
Zufendung erfolgt kostenlos sofort! Größtes Cigarren-Wickelformenlager Deutschlands.
Jedes Façon stets am Lager. Preis der Formen: Originalfabrikpreis!
Größtes Rohtabak-Lager!
Deutsche sowie amerikanische Tabake! **Unstreitig** erstes u. größtes Fabrik- und Handelsgeschäft der Rohtabak- und Utensilien-Branche. Jeder vergleiche unsere Preise mit anderen! **Auftreißig ohne Konkurrenz!** Besonders zu empfehlen:
Sumatra Umblatt, leicht, gut brennend, per Pfund verzollt 1.05 Mk.
Sumatra Umblatt, viel Decker enthaltend, per Pfund verz. 1.30 Mk.
Sumatra Einblatt, leicht bedend, schneeweißer Brand, mittel und helle feine Farben, per Pfd. verz. 2.25 Mk.
Sumatra, 2. Länge, Vollblatt, hochfeine helle Farben, schneeweißer Brand, per Pfund verzollt 3.10 Mk.
Gute Ledermerkt Einlage à 70 Pfg. per 1/2 Kilo.
Außerdem ca. 60 verschiedene Muster **Sumatras**.
Kreditgewährung nach Uebereinkunft. Jeder fordere sofort **Preisliste 22** ein.
L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24.
Fernsprecher: Amt 3, Nr. 518 Telegramm-Adresse: Formencohn Berlin

Konkurrenzlose Cigarrenmesser
W. Gauding, Finkenwalde.
2 gute Zigarren- und 2 gute Wickelmacher (nur Verbandsmitglieder) erhalten lohnende Arbeit bei **Gg. M. Schmidt**, Zigarren- und Tabak-Fabrik, **Reinheim** (Odenwald).
Gesucht auf sofort eine **Wickelmacherin**, welche auch die Führung des Haushalts mit übernimmt. Anfragen sind zu richten an **Fr. Peters**, 2. Bevollm., **Weierdeich b. Berne** (Odenburg).
Ein solider **Zigarrenmacher**, der sich selbst Wickel macht, sucht sofort dauernde Stellung. Gesf. Offerten erbeten an **Albert Schulz**, **Ku-Nappin**, **Karlstraße 13**.
8 bis 10 gute, reelle **Zigarrenarbeiter** suchen anderweit lohnende Arbeit. Offerten richte man an **J. G. Schanz**, 2. Bev., **Griesheim b. D.**
Junger, solider **Zigarrenmacher**, welcher auch fortieren kann, und eine tüchtige **Wickelmacherin** suchen dauernde Stellung. Offert. an **Wilh. Scholtz**, per Adr.: **Frau Knusch**, **Lorenzdorf, Kreis Bunzlau**.
Ein junger, tüchtiger **Sortierer**, militärfrei, sucht dauernde und lohnende Stellung. Gesf. Offerten an **Julius Scholtz**, **Kawitsch**, **Wendegasse 2**.
Unserm Freund und Kollegen **Otto Röhl** zu seinem am 13. Februar stattfindenden Geburtstag die besten Glück- und Segenswünsche.
Seine Kollegen **W. Sch., Th. C., A. D.** in **Hamburg-Altona**.

Rohtabak-Versand-Haus S. Alexander
Gegr. 1854. **Vallendar a. Rh.** Gegr. 1854.
Prima 1901 Pfälzer Vorstenland Einlage von 0.65—0.78 Mk., verzollt 0.95 " "
Vorstenland Umblatt von 1.20—1.35 " "
Lomadjang Umblatt von 1.00—1.25 " "
Sumatra S. Laukat X S 2 1.50 " "
Senembah My SP BS 1 2.60 " "
T/B/Deli/BB 2 2.80 " "
Sumatra Decke von 2.00—4.50 " "
Felix-Brasil von 1.00—1.80 " "
Versand unter Nachnahme.

En gros. **Rohtabak** En détail.
F. W. Helmecke, Magdeburg.
Grosse Auswahl! Billigste Preise!
Preisliste gratis und franko.

Rohtabak-Import!!
Grosse Auswahl. Billigste Preise. verzollt p. Pfd.
Havana und Cuba . . . 1.50—6.50
Java und Sumatra . . . 0.85—5.00
Mexico und St. Felix Brasil . 0.90—3.00
Domingo und Seedleaf . . 0.90—1.30
Carmen und Paraguay . . 0.90—1.20
Geschn. Brasil 1.00, Java u. Brasil 0.80
Havanagrass 0.90, geschn. Tabak 0.60
Gestreifte Einlage 1.25, Losgut 0.85
Kentucky 1.00, lose Sumatrablätter 1.00
Speziell empfehlen
98 Pack St. Felix. Cruz das Almas.
Marke „Alma“.
Hengfloss & Maak
Inh.: W. Maak & A. Diedrich.
Verkaufsstellen:
Hamburg, Schweinemarkt 27
Ottensen, Bismarckstr. 28
Eigenes Transitlager do. 32.
Fernspr.: Amt Altona 1463.

J. H. Koopmann Roh-Tabak!
Bremen
empfeht als äußerst preiswert: für 120 s einen hochfeinen **Sumatra Decker**, 3. Länge, Vollblatt, hellbraune Farben, schneeweißer Brand, große Deckkraft; ferner feine **Sumatra Decker** in allen Farben und Längen von 150 bis 350 s; **Sumatra Umblatt** 100, 110, 120 s; **Vorneo Decker** und **Umblatt** 100 und 110 s; **Havanna Decker**, feine Mittelfarben, zartes, volles Blatt und tadellos im Brand 450 s; **Mexico Decker** 200, 220 s; **Cuba**, feines Blatt, 150 s; **Java Decker** 130, 140 s; **Vorstenland Decker**, braun 140 s, hellgrau 180 s; **Vorstenland Umblatt** und **Einlage**, hervorragend schöne Qualität u. Brand, 85 u. 90 s, feinstes **Umblatt** 105, 110 s; **St. Felix-Brasil Decker** 160, 180, 200 s; **St. Felix Umblatt** (Dannemann u. Co.) 120 s; **St. Felix Umblatt** und **Einlage** 85, 90, 95, 100, 105, 110 s; **Carmen Umblatt**, trocken und breitblattig, feinste Qualität, 105, 85, 80, 75 s; **Domingo Umblatt** 80, 85, 90, 100 s; **Losgut**, rein überseeisch, meist **Umblatt**, 75 s.
Preise verzollt. Preise verzollt.
Versand unter Nachnahme.

Rohtabak!
Carl Roland, Berlin SO., Kottbuser Str. 3a (gegründet 1871) empfiehlt **Sumatra**, per Pfund 1.60, 2.30, 2.80 (hell), 3.30, 4. und höher. Alle anderen Tabake zu Amsterdamer u. Bremer Markt-Preisen. Sämtliche Tabake sind nur gesunde, wirklich brauchbare Ware.

Ia. Grus, ff. amerikanisch, 40 s. Div. **Rohtabake**, extra billig, offeriert **Kemmler Nfgr., Breslau 6.**

Gelegenheits-Einkauf!
Sumatra Deli, 2. Länge, hell und mittelfarben, 160—180 s pro Pfd., **Domingo FF a 90 s** pro Pfd., verzollt unter Nachnahme. Garantiert schneeweiß brennend.
C. Strohmann, Bremen.

Rohtabak.
Alle Sorten in- und ausländischen **Tabak** versendet billigst
Hermann Helmbold
Mühlhausen i. Th.

Roh-Tabak
Billigste Preise.
Richard Schwarz, Berlin O.
Nichtofenstraße 31.

Rohtabak.
Detail-Verkauf. Engros-Preise.
E. Erbe, Auguststraße 36.

Rohtabak-Import!!
Grosse Auswahl. Billigste Preise.
Guter Brand! Vorzügliche Qualität!
Sämtliche Utensilien z. Cigarrenfabrikation.
Sehr große Auswahl von **Formen** in jeder Façon zu Original-Fabrikpreisen.
Heinrich Franck
Berlin N., Brunnenstr. 185.
Man verlange illustriertes Preisverzeichnis.

Junger, solider **Zigarrenmacher** (Verbands-Mitglied) sucht sobald wie möglich Stellung. Selbster macht auch selbst Wickel. Gesf. Offerten bitte zu richten an **Fritz Krüger**, Zigarrenmacher, **Landsberg a. W., Wollstr. 30, I.**

Codes-Anzeigen.
Am 1. Februar starb nach langem Leiden **Ernst Schäfer** aus **Hogau-Rojenan i. Sch.** im Alter von 24 Jahren. Er war Mitglied beider Kassen.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Mitglieder der Zahlstelle Nordorf.**

Donnerstag, den 5. Februar, starb das Mitglied beider Kassen, **Peter Portugall** aus **Soblenz**.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Mitglieder in Braunschweig.**

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß mein lieber Mann, der Zigarrenmacher **Albert Schreidt**, nach neunjährigem schwerem Leiden im Alter von 65 Jahren an der Lungenentzündung am 7. Februar d. J. verstorben ist.
Berlin, 8. Februar 1903.
Frau Aug. Schreidt geb. Scharnhorst nebst **Sohn Wilh.**

Briefkasten.
Bereits-Inserate müssen gestempelt sein. — Andre Inserate sind vorher zu bezahlen. Bei Einbringung der Beträge ist stets die Nummer des Blattes mit anzugeben.
Fr. W., Weierdeich 50 Pfg.